

PROTOKOLL

*über die 36. , ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr, am Donnerstag,
dem 19. Oktober 1972 , im Rathaus, I. Stock hinten, Gemeinderatsitzungssaal.*

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Öffentliche Sitzung

A n w e s e n d :

VORSITZENDER:

Bürgermeister Josef Fellingner

BÜRGERMEISTER-STELLVERTR.:

Leopold Petermair

Franz Weiss

STADTRÄTE:

Alfred Baumann

Alois Besendorfer

Rudolf Fürst

Konrad Kinzelhofer

Manfred Wallner

Leopold Wippersberger

GEMEINDERÄTE:

Ing. Ingomar Böhm

Johann Brunmair

Vinzenz Dresl

Franz Enöckl

Karl Feuerhuber

Karl Fritsch

Franz Frühauf

Dr. Hermann Gärber

Karl Gherbetz

Johann Heigl

Ing. Johann Holzinger

Anna Kaltenbrunner

Walter Kienesberger

Friedrich Kohout

Franz Mayr

Therese Molterer

Walter Moser

Erich Sablik

Hubert Saiber

Heinrich Schwarz

Prof. Dr. Konrad Schneider

Dr. Alois Stellnberger

Otto Treml

Johann Zöchling

VOM AMTE:

Magistratsdirektor Obersenatsrat

Dr. Karl Enzelmüller

Magistratsdirektor-Stellvertreter

Senatsrat Dr. Johann Eder

Oberamtsrat Ludwig Stary

PROTOKOLLFÜHRER:

VOK Walter Radmoser

VB Gerda Gugenberger

TAGESORDNUNG

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

- | | |
|-----------------------------|---|
| 1) Präs-313/72 | Beantwortung der Anfrage des Gemeinderates Dir. Karl Fritsch vom 29. 6. 1972. |
| 2) Buch-5900/71 | Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1971. |
| 3) Bau5-6115/70 | Gewährung eines Vorfinanzierungsdarlehens an die Lawog; Freigabe eines weiteren Teilbetrages. |
| 4) Ha-5322/72
Ha-5321/72 | Subventionierung des Ausbaues der Sportplätze in Gleink. |
| 5) Bau5-5428/68 | Erhöhung des Kreditansatzes für die Abwicklung des Bauvorhabens Taborrestaurant. |

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

- | | |
|----------------|--|
| 6) Präs-86/72 | Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Steyr an Regierungsrat Prof. Hans Gerstmayr. |
| 7) K-1974/72 | Stadttheater Steyr; Abwicklung der Gastspielsaison 1972/73. |
| 8) Präs-418/72 | Familienfördernde Maßnahmen für Bedienstete; einmalige Familienbeihilfe für das Jahr 1972. |
| 9) Präs-446/72 | Gewährung eines Darlehens an die Personalvertretung beim Magistrat Steyr. |

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

- | | |
|------------------|--|
| 10) Bau5-1386/71 | Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Errichtung eines Zubaues auf der Grundparzelle 356/7, KG. Gleink, an Josef und Gertrude Wiesner, Gleink. |
| 11) Bau2-2400/72 | Strengberg - Steyr - Bundesstraße; Auflassung öffentlichen Gutes. |
| 12) Bau5-1350/71 | Einbeziehung der Liegenschaft Steyr, Stadtplatz 35, in die Fassadenaktion 1971/72. |

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

- | | |
|-----------------|---|
| 13) ÖAG-2793/70 | Ankauf des Sportplatzes der "Frohen Jugend" in Steyr; Pachtung eines Ersatzgrundes vom Bistum Linz. |
|-----------------|---|

- | | |
|-----------------|---|
| 14) ÖAG-2185/71 | Ankauf der Liegenschaft Steyr, Fischhubweg 38. |
| 15) ÖAG-3022/72 | Ankauf der Liegenschaft Steyr, Fuchsluckengasse 7. |
| 16) ÖAG-4756/72 | Ankauf des Grundstückes 1219/6, KG. Föhrenscha-
cherl, von Heinrich und Angela Hertlen, Innsbruck. |

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALFRED BAUMANN:

- | | |
|------------------|---|
| 17) F-4135/72 | Ankauf von Säuglingswäschepaketen. |
| 18) GHJ2-1615/72 | Ergänzung des StS-Beschlusses, betreffend die Er-
richtung eines Kindergartens im städtischen Objekt
Gleinker Hauptstraße 12. |
| 19) GHJ2-3236/72 | Fassadenrenovierung der Knaben- und Mädchenvolks-
schule Wehrgraben. |
| 20) GHJ2-4087/72 | Schaffung von neuen Schulklassen und eines Lehrmit-
telzimmers in der Schule Punzerstraße. |

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

- | | |
|------------------|---|
| 21) Bau5-5992/70 | Ergänzung des GR-Beschlusses, betreffend die Er-
richtung eines Garagenobjektes in der Redtenbacher-
gasse. |
| 22) ÖAG-1795/70 | Grundverkauf aus der städtischen Grundparzelle 93/2,
KG. Hinterberg, an die Firma Günter Hittinger,
Steyr. |
| 23) ÖAG-5088/71 | Tauschvertrag zwischen der Stadtgemeinde Steyr und
der Firma GFM; nachträgliche Entrichtung der Grund-
erwerbssteuer. |
| 24) Bau3-5740/68 | Verbreiterung der Hausleitnerstraße;
Grundinanspruchnahmen. |

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

- | | |
|--|--|
| 25) ÖAG-2430/72
Städt. Untern. | Genehmigung der Jahresbilanz der Städtischen Un-
ternehmungen. |
| 26) Sport-4583/67 | Genehmigung der endgültigen Baukosten der Kunst-
eisenbahn. |
| 27) ÖAG-2636/72
ÖAG-3987/72
Städt. Untern. | Akontozahlung auf den Verlustersatz 1971 und die
Wasserbezugsgebühren 1972, III. Quartal. |

- | | |
|-----------------------------------|--|
| 28) ÖAG-2636/72
Städt. Untern. | Stadtbad und Kunsteisbahn; Verlustersatz 1971. |
| 29) ÖAG-4101/72
Städt. Untern. | Refundierung der Rechnungsbeträge für Wasseruntersuchungen und Aufforstung im Brunnenschutzgebiet an die Städtischen Unternehmungen. |

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

- | | |
|---------------------------------|---|
| 30) Bau4-4720/72 | Freigabe weiterer Mittel für den Bau der Schönauerbrücke. |
| 31) Bau6-2513/56
Wa- 6342/71 | Regulierung des Lohnsiedelbaches; Vorschuß auf den Interessentenbeitrag der Stadtgemeinde Steyr. |
| 32) Bau3-4239/67 | Ergänzung des GR-Beschlusses, betreffend den Kostenbeitrag der Stadtgemeinde zum Ausbau der Voralpenbundesstraße, Baulos Griemühle (Brückenbauwerke). |
| 33) Bau3-4159/68 | Ausbau der Schillerstraße und eines Teiles der Arbeiterstraße, 2. Bauabschnitt. |
| 34) Bau3-4040/72 | Instandsetzung der Taborstiege. |

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

- | | |
|------------------|--|
| 35) Bau6-3072/72 | Verlegung des Kanales Seifentruhe, 2. Bauabschnitt. |
| 36) En-1970/72 | Herstellung einer Straßenbeleuchtung in der Resthofstraße. |
| 37) En-3945/71 | Herstellung einer Straßenbeleuchtung im Baulos Griemühle der Voralpenbundesstraße. |
| 38) Bau5-5388/70 | Neutorumbau; Durchführung der Dachdeckerarbeiten. |

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf Sie zur heutigen Sitzung recht herzlich begrüßen. Die Sitzung ist beschlußfähig. Die Einladung mit der Tagesordnung wurde Ihnen zugesandt. Gegen die Tagesordnung wurde bisher kein Einspruch und auch keine Einwendung erhoben bzw. Erweiterung beantragt.

Es haben sich die Gemeinderäte Knogler, Luksch und Pils entschuldigt. Als Protokollprüfer werden die Herren Gemeinderäte Saiber und Dr. Stellnberger vorgeschlagen. Ich bitte Sie, diese Funktion zu übernehmen.

Das war der formelle Beginn unserer heutigen Sitzung. Ich bitte Kollegen Weiss, während der Dauer meiner Vorträge den Vorsitz zu übernehmen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich übernehme den Vorsitz und bitte um die Berichterstattung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Zum ersten Tagesordnungspunkt, die Beantwortung einer Anfrage des Herrn Gemeinderates Direktor Fritsch.

1) Prä313/72

Beantwortung der Anfrage des Gemeinderates Dir. Karl Fritsch vom 29. 6. 1972.

Gemäß § 15 GeOG. wird die Anfrage des Herrn Gemeinderates Karl FRITSCH vom 29. 6. 1972 wie folgt beantwortet:

- 1) In der Gemeinderatssitzung vom 17. 2. 1972 wurde im Laufe der Debatte zum Rechnungshofbericht von Herrn Gemeinderat Dr. Stellnberger angefragt, welcher Beamte des Magistrates eine nicht zur Sozialversicherung angemeldete Entschädigung erhalten hat.

Hiezu wurde vom Vorsitzenden in der Diskussion die Erklärung abgegeben, diesen Fall der Personalkommission zur Behandlung zuzuleiten.

Nach Überprüfung des Sachverhaltes konnte jedoch eine Vorlage an die gemeinderätliche Personalkommission nicht erfolgen, da es sich um einen Werkvertrag zwischen einem Bediensteten der Stadtgemeinde Steyr und der GWG gehandelt hat. Somit lag also ein Verhältnis vor, welches nicht in den Kompetenzbereich der gemeinderätlichen Personalkommission gehört.

- 2) Zum Sachverhalt selbst wird festgestellt, daß die Feststellungen im Kapitel 7 des Einschauberichtes des Rechnungshofes sich auf vermutete Versäumnisse der Geschäftsführung bezogen.

In der Teilziffer 123 verweist der Rechnungshof ausdrücklich auf nachteilige Folgen für die verantwortlichen Geschäftsführer im Falle einer abgabenbehördlichen Prüfung und bei einer Nachprüfung durch das zuständige Sozialversicherungsinstitut.

In der Erwiderung zu diesem Rechnungshofbericht wurde jedoch ausgeführt, daß es sich hier um einen Werkvertrag handelte, der zwischen einem fachkundigen Bediensteten der Stadtgemeinde Steyr und der GWG abgeschlossen wurde, sodaß kein eigenes Dienstverhältnis begründet wurde.

Diese Stellungnahme wurde sowohl vom Rechnungshof als auch vom Amt der Oberösterreichischen Landesregierung zur Kenntnis genommen. Jedenfalls langte bis jetzt keine gegenteilige Meinung ein.

Es wird gebeten, diese Anfragebeantwortung zur Kenntnis zu nehmen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Wir haben diesen Bericht gehört. Damit ist die ordnungsgemäß eingebrachte Anfrage auch ordnungsgemäß beantwortet. Ich bitte um die weiteren Berichte.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Der zweite Antrag, um dessen Genehmigung ich Sie bitte, behandelt den Rechnungsabschluß 1971. Es ist hier, so wie in vergangenen Berichten über den Rechnungsabschluß zu sagen, daß der Rechnungsabschluß sozusagen ein Katalog, ein Spiegelbild aller von Ihnen beschlossenen Maßnahmen, aller von Ihnen getätigten Beschlüsse im Stadtsenat bzw. Gemeinderat ist. Natürlich müssen wir immer zwischen Rechnung und Voranschlag eine Differenz feststellen. Eine Differenz, die daraus resultiert, daß zum Zeitpunkt der Budgeterstellung und der tatsächlichen Abwicklung unserer Gebärung - siehe Beschlüsse des Gemeinderates - natürlich in uns selbst Meinungsverschiedenheiten auftauchen. Eine zweite, nicht in unserer Einflußsphäre liegende Ursache ist in der Einnahmenabwicklung zu finden. Wir müssen alle Jahre feststellen, daß die Voranschläge auch der gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen sich im wesentlichen unterscheiden von der tatsächlichen Abrechnung und von der tatsächlichen Prüfung durch die Finanzämter. Um nur ein Beispiel anzuführen, ein großer Betrieb in Steyr hat im heurigen Jahr aus den vergangenen Jahren eine Steuernachzahlung von mehreren Millionen Schilling auf Grund dieser Kontrollen durch das Finanzamt durchzuführen, die sich natürlich auch in der Einnahmenabwicklung der eigenen Gebärung widerspiegelt. Es ist so, daß wir - das müssen wir immer wieder zum Ausdruck bringen - die Erstellung der Haushaltsvoranschläge vor allem von der Einnahmenseite her unter äußerster Vorsicht vornehmen. Ich bin persönlich der Meinung, daß es für

die gesamte Abwicklung unserer Gebärung wesentlich günstiger ist, wenn wir eine vorsichtige Einnahmenspolitik betreiben, dafür ausreichend gesicherte Darlehensaufnahmen uns zurechtlegen, daß wir sie bei den Kreditinstituten festsetzen lassen, vorbestellen, daß wir, wenn eine günstige Steuerentwicklung im Laufe des Jahres zu verzeichnen ist, nur einen Teil dieser vorgesehenen Darlehensaufnahmen tatsächlich durchführen müssen. Der Rechnungsabschluß 1971 zeigt wieder das Bild in dieser hier geschilderten Art. Es zeigt sich noch eine dritte Ursache von Änderungen zwischen Voranschlag und Rechnungslegung, das ist die zu Beginn des Jahres überhaupt nicht überschaubare Kapazität der Bauwirtschaft, der Kapazität unserer eigenen Leistungsfähigkeiten, z. B. des Bauamtes oder einiger anderer Magistratsabteilungen, die dann automatisch dazu führen, daß wohl vorgeschlagene Projekte hier mit ausreichenden Finanzmitteln vorgesehen sind, aber bis zum Jahresabschluß nicht zur Durchführung oder nicht bis zur Beendigung der Durchführung kommen. Auch eine mehrjährig festgestellte Art der Rechnungslegung seitens der von uns beschäftigten Firmen ist, daß manche Rechnung verzögert über das Rechnungsjahr hinaus zurückbehalten und erst im nächstfolgenden Rechnungsjahr vorgelegt wird, obwohl sie bei uns im Voranschlag vorgesehen war.

Das sind im wesentlichen die Ursachen, die dazu führen, daß natürlich auch heuer wieder eine Differenz im Bezug auf Voranschlag zur Rechnungslegung zu sehen ist. Sie sind selbst im Besitze dieses Rechnungsabschlusses. Es ist ein Ziffernmaterial, das auch weitgehend für Sie beim Studium interessant ist.

Es stellt auch eine statistische Darlegung dar, Sie ersehen z. B. daraus, daß das Anwachsen verschiedener Steuern in einem zufriedenstellen-

den Maß geschieht, daß manche Steuereinnahmen eingefroren und manche Steuern sogar rückläufig sind.

Gemeinderat Walter Kienberger erscheint um 15.10 Uhr.

So darf z. B. für diese Gruppe die Vergnügungssteuer, die Lustbarkeitsabgabe gelten, die in den letzten 3 Jahren, um nur diesen Zeitraum zu erwähnen, rückläufig gewesen ist. Ursache ist das Absinken des Kinobesuches auch in unserer Stadt. Stabil geblieben sind z. B. die Steuereinnahmen aus Grundbesitz, die Grundsteuern. Die Ursache ist, daß der Grundbesitz an und für sich nur wenigen Änderungen unterliegt. Er kann sich nur zwischen A und B ändern, aber nicht vermehren. Das wissen wir, das ist eine Tatsache, die auf der Welt gegeben ist. Wenn keine neue Bemessungsgrundlage erstellt wird, bleibt natürlich auch der Steuermeßbetrag und die Steuereinnahme aus diesen Steuergruppen unverändert. Eine steigende Tendenz zeigt die Entwicklung der Gewerbesteuern, soweit es eine Gemeindesteuer ist, der Lohnsummensteuer und hier möchte ich Sie besonders auf diese Post aufmerksam machen, die eine Steigerung von 30 oder 35 % erfahren hat, ein Zeichen der ständig zunehmenden Beschäftigungsziffer der arbeitenden Bevölkerung in unserer Stadt, in unserem Betrieb und natürlich auch der Relation der Anpassung der Löhne an die gegebenen wirtschaftlichen Verhältnisse. Ich sagte allgemein Steuer. Eine sehr zufriedenstellende Entwicklung haben natürlich auch die gemeinschaftlichen Abgabenertragsanteile des Bundes für uns ergeben. Das sind die Änderungen auf der Einnahmenseite und auch im Detail gesehen der einzelnen Steuergruppen. Im übrigen möchte ich Ihnen das Studium des Rechnungsabschlusses, wie er Ihnen überreicht wurde, empfehlen und Sie bitten, dem nun folgenden Antrag Ihre

Zustimmung zu geben.

Ich möchte noch ganz kurz vorher bemerken, der Rechnungsabschluß wurde auch vom Stadtsenat dem Finanz- und Rechtsausschuß zugewiesen, der beschlossen hat, dem Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

2) Buch-5900/71

Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1971.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Rechnungsabschluß der Stadt Steyr für das Jahr 1971 wird genehmigt. (BEILAGE A).

Ich bitte den Vorsitzenden, die Diskussion bzw. Abstimmung darüber einzuleiten.

Stadtrat Leopold Wippenberger erscheint um 15.15 Uhr.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich danke für diesen Bericht. Wünscht dazu jemand eine Stellungnahme?

Herr Kollege Dr. Gärber bitte!

GEMEINDERAT DR. HERMANN GÄRBER:

Ich möchte zu diesem Rechnungsabschluß kurz einige Hauptpunkte herausstellen. Im großen und ganzen möchte ich sagen, daß er ganz mustergültig ist. Es ist ein vollkommen ausgeglichener außerordentlicher und ordentlicher Haushalt. Es ist nur ein kleiner Schönheitsfehler drinnen, das sind die S 1,5 Mill. Darlehen, die aufgenommen wurden, die andererseits wieder weitergegeben wurden, allerdings zinsfrei weitergegeben wurden. Man kann also von einem vollkommen ausgeglichenen Haushalt sprechen.

Das Positive an dem Haushalt ist, daß erstens die Einnahmen um S 14 Mill. gestiegen sind. Wir wissen, daß wir seit 1967 eine steigende Tendenz

haben, bis dorthin sind die Einnahmen gleich geblieben oder sie waren weniger, sodaß diese Aufwärtsentwicklung angehalten hat. Wir sind jetzt fast genau auf S 200 Mill. Einnahmen in der Gemeinde, genau S 199,9 Mill., was eine absolute Höhe bedeutet, sodaß wir hoffen, daß die Sache so weitergeht.

Die Ausgaben sind gemäß der Inflationsrate gestiegen, das ist selbstverständlich, das ist leider so bei der schleichenden Inflation.

Die Personalkosten bewegen sich auch in einer Steigerung von 10,1 %, was ebenfalls hinzunehmen ist.

Nun einige Dinge, auf die ich Sie aufmerksam machen möchte, man möge sie in Zukunft berücksichtigen oder im Auge behalten, das sind die negativen Punkte dieses Rechnungsabschlusses.

Erstens der Rückgang der Gewerbesteuer um S 1,5 Mill. Ich hoffe, daß das nur vorübergehend ist, aber möchte doch bitten, das im Auge zu behalten, daß wir im Jahre 1971 um S 1,5 Mill. rückläufig waren in der Gewerbesteuer.

Der zweite Punkt ist mir schon lange am Herzen gelegen und ich habe ihn immer wieder angeführt, und zwar sind das die Kanalbauten. Es waren im Jahre 1971 für Kanalbauten Einnahmen von S 7 Mill. vorgesehen, verbaut wurden nur S 2,7 Mill. Wir haben hier wieder einen Überhang von 4,3 Mill. für den Kanalbau. Ich möchte bemerken, daß im Vorjahr ein Überhang von über 10 Mill. war, sodaß wir nun bereits S 15 Mill. Einnahmen für die Kanalbauten haben, die nicht durchgeführt wurden. Es ist deswegen von so besonderer Wichtigkeit, da wir die Umweltverschmutzung, Gewässerreinigung usw. im Auge haben und ich glaube, daß wir unser Augenmerk doch darauf richten müssen, daß die Gelder, die von den Hausbesitzern und Mietern bezahlt werden für den Kanal - die sogenannte Kanalsteuer - verwendet werden. Ich

möchte bemerken, daß im Jahre 1971 nur der Sammler A mit S 300.000,- und der Sammler F mit S 2,7 Mill. gebaut wurden, abgesehen von kleineren Kanalbauten.

Dazu möchte ich fragen, wie steht es heuer? Es wurden heuer 3 Teilstücke im Sommer vom Stadtsenat vergeben, und zwar an 2 Firmen. Sind diese bereits in Angriff genommen worden oder nicht?

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Die Anfrage wird in der Schlußstellungnahme beantwortet.

GEMEINDERAT DR. HERMANN GÄRBER:

Das wäre die Kanalangelegenheit und ich möchte doch bitten, im kommenden Jahr die Vergabe der Arbeiten, weil die Gelder vorhanden sind, wirklich nachdrücklich zu betreiben.

Der zweite Punkt, der noch nie da war, ist der Abgang beim Wirtschaftshof. Der Wirtschaftshof weist einen Abgang von 824.352,- auf und hatte in den Vorjahren immer einen Überschuß. Es ist nicht tragisch, ich erwähne es nur deswegen, weil hier auch ein Punkt ist, der künftig auch beachtet werden soll.

Der dritte Punkt, den ich noch erwähnen möchte, als Richtlinie für die Zukunft, ist der Verlust der Städtischen Unternehmungen, der sich heuer gegenüber dem Vorjahr verdoppelt hat. Der Abgang ist von S 880.000,- auf S 1.600.000,- gestiegen. Ich habe das nur angeführt, um das Negative, das im Voranschlag drinnen ist, aufzuzeigen und um Richtlinien für die Zukunft zu setzen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Wünscht noch jemand zu diesem Tagesordnungspunkt zu sprechen?

Herr Kollege Tremml bitte!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Werter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Der vorliegende Rechnungsabschluß für das Jahr 1971 ist ein Spiegelbild der Beschlüsse dieses Forums, wie der Herr Bürgermeister in seinen einleitenden Worten festgestellt hat. Es ist meiner Meinung nach auch ein Spiegelbild der Inflationspolitik unserer Bundesregierung. Alle Ausgaben sind gestiegen und die Einkünfte sind geringer geworden. Gestiegen ist auf jeden Fall die Schuldenlast unserer Stadtgemeinde.

Seit mehr als 2 Jahren haben wir zweifelhaft das Vergnügen, von einer absoluten SP-Mehrheit regiert zu werden. Theoretisch müßte das für die Arbeiterstadt Steyr und für ihre Bevölkerung, die zum Großteil aus arbeitenden Menschen besteht, ein Vorteil sein. Leider sprechen die Zahlen eine ganz andere Sprache. Die Stadt verzeichnete im Jahre 1971 geringere Einkünfte aus der Gewerbesteuer, obwohl Hochkonjunktur herrscht und die Unternehmerprofite sagenhafte Höhen erreicht haben. Der Bund allerdings freut sich, daß die Lohnsteuererträge bedeutend zugenommen haben. Man ziehe den Vergleich - weniger Gewerbesteuer für eine Arbeiterstadt - mehr Lohnsteuer für den Finanzminister. Nach dem Budget 1973 soll die Lohnsteuer der Arbeiter und Angestellten um weitere 5,5 Milliarden mehr erbringen im Vergleich zu heuer. Man kommt, wollend oder nicht wollend, zum Schluß, auch die SP-Regierung schon die Unternehmer und schröpft die Arbeiter und Angestellten. Steyr braucht Wohnungen, das ist keine Neuigkeit, das hier in diesem Forum zu erwähnen, rund 2.000 Wohnungssuchende sind bei unserem Kollegen Stadtrat Besendorfer registriert. Aber

es werden von Jahr zu Jahr weniger Wohnungen gebaut. Im Vorjahr hat man den Steyrern mindestens 150 neue Wohnungen pro Jahr versprochen. Tatsächlich - wie Sie alle hier wissen - werden heuer aber nur etwa 100 Wohnungen übergeben bzw. bezogen. Wir Kommunisten geben daran nicht der Stadt Steyr allein die Schuld oder ihrer Verwaltung. Wenn der Finanzminister mit den Wohnbaugeldern knausert, kann der Bürgermeister nichts dafür. Aus der gestrigen Budgetrede des Finanzministers Androsch konnte man entnehmen, daß die ohnedies geringfügigen Mittel für den Wohnbau für das Jahr 1963 um S 20 Mill. gekürzt werden sollen.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT JOHANN ZÖCHLING:

Für 1973, das ist ein Schreibfehler!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Das ist kein Schreibfehler. Aber auch die Stadt selbst tut unserer Meinung nach hier etwas zu wenig. Ich weiß schon, daß manche Gemeinderäte zwar 6 Jahre hier sitzen und fast zu keinem Problem öffentlich Stellung nehmen, aber dafür bei den Zwischenrufen etwas eifriger sind. Das macht uns Kommunisten nichts aus, es belebt vielleicht die Sitzung, denn kommunale Probleme sind doch trockene Materie. Die Stadt tut vielleicht doch zu wenig. Viele Millionen Schilling wurden für den Wohnbau in den Voranschlägen, wie Sie wissen, programmiert. In den letzten Jahren wurden diese Beträge nie restlos ausgeschöpft, im Gegenteil, Millionen Schilling wurden von einem Voranschlag zum anderen übernommen. In der Praxis heißt das, die Stadt hat am falschen Platz gespart, um eine saubere, ja sogar großzügige Bilanz vorlegen zu können, müssen dutzende, ja meiner Meinung nach hunderte Steyrer Familien in unzumutbaren Quartie-

ren auch weiter hausen.

Die Stadtverwaltung mit einer SP-Mehrheit versucht, die Ungerechtigkeiten von Seiten der Regierung zum Teil auszubügeln, aber leider - meiner Meinung nach - mit recht ungeeigneten Mitteln, wie das Beispiel der Kindergartenstarife zeigt. Wir Kommunisten haben im Vorjahr energisch gegen die Erhöhung der Kindergartenbeiträge gestimmt. Da hat man uns vorgeworfen, wir würden die Reichen schützen, weil nur diese von der 500 %igen Tarifierhöhung betroffen würden. Es ist seit dieser Erhöhung rund ein Jahr vergangen und man kann die Bilanz ziehen, der fleißige Arbeiter, der einen qualifizierten Beruf erlernte und dementsprechend verdient, der kleine Mann, dessen Gattin mitverdient, werden nun zur Kasse gebeten. Bei ihnen hat es die Stadt verhältnismäßig einfach. Sie müssen den Lohnzettel vorlegen und damit ist das Familieneinkommen festgestellt und dargelegt. Der hohe Beitrag ist damit, dem Buchstaben der Verordnung entsprechend, gerechtfertigt. Ganz anders ist die Sache z. B. bei den Unternehmern. Der hat keinen Lohnzettel, der legt eine vom Steuerberater gehörig frisierte Jahresabrechnung vor und noch dazu im nachhinein. Alles was nur denkbar ist, das Auto, die Urlaubsreise, die Garderobe des Chefs und der gnädigen Frau, ist bereits abgeschrieben. So kommt es vor - Sie können ruhig lachen, Kollege Baumann als Stadtrat kann das bestätigen - daß es Unternehmer gibt, die nur die Hälfte der Kindergartenbeiträge ihrer beschäftigten Arbeiter bezahlen.

Das sind nur einige kleine Schönheitsfehler und Sünden unserer Stadt, aber im allgemeinen gesehen den Wohnungssuchenden, den Familienvätern treffen sie schwer. Viel größer aber sind die Sünden der Sozialistischen Regierung der Arbeiterschaft gegenüber.

Das Finanzausgleichsgesetz be-

nachteiligt wie unter Dr. Klaus auch unter Dr. Kreisky die Industriestädte. Sie, Herr Bürgermeister, das Präsidium, der Stadtsenat und wir als Mandatäre samt dem tüchtigen Stab der Beamten können das Beste wollen, wir werden es nicht erreichen, wenn uns der Bund nicht die uns zustehenden Mittel gibt. Es ist bekannt, daß es Verhandlungen über den Finanzausgleich, über das Finanzausgleichsgesetz gab. Ich frage, warum aber wurden gegen alle Versprechungen diese Verhandlungen hinter verschlossenen Türen geführt? Warum hatten wir gewählte Mandatäre nicht die Möglichkeit, den Verlauf dieser Verhandlungen zu verfolgen und sie auch zu beeinflussen? Man spricht viel von Demokratie und Transparenz. Echte Demokratie wäre es, wenn die von der Bevölkerung gewählten Vertreter lebendig mitarbeiten könnten. Die Demokratie wird zur Phrase, wenn man den Mandatären die zweifelhaften Ergebnisse nur zur Beschlußfassung vorlegt, nach dem Motto "Friß Vogel oder stirb".

Meine Damen und Herren, grundsätzlich geben wir Kommunisten dem Rechnungsabschluß, dem Zahlenwerk unsere Zustimmung. Sollte allerdings jemand daraus ableiten, daß die Kommunisten mit der Teuerung und Inflation einverstanden sind, so irrt er. Wir haben seit dem Jahre 1945 gegen die Teuerung, gegen die Belastungen vor allem der arbeitenden Menschen gekämpft und wir werden das getreu unseren Linien weiter durchführen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich darf aufklärend sagen, dem Rechnungsabschluß ist nicht zuzustimmen oder er ist abzulehnen, sondern ihm ist lediglich die Kenntnisnahme entgegenzubringen. Damit nicht Irrtümer entstehen, daß darüber abge-

stimmt werden soll.

Darf ich fragen, ob noch jemand eine Stellungnahme vorzulesen wünscht? Es ist das nicht der Fall. Ich darf diesen Tagesordnungspunkt von mir aus beenden und dem Berichterstatter noch einmal das Wort geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Es sind einige Anfragen gestellt worden.

Herr Gemeinderat Dr. Gärber zum Kanalproblem. Wie ich angedeutet habe, ist das Kanalproblem in diese Sparte hineinzuprojizieren, in der vorgeschlagene Beträge nicht ausgeschöpft werden konnten, weil die technische Abwicklung seitens der Firma nicht zuwege gebracht werden konnte. Wohl, das muß ich auch hier sagen, verursacht durch Witterungseinflüsse, durch erschwerende Bodenverhältnisse, die eben zum Zeitpunkt des Baues vorgefunden wurden. Die zwei Teilabschnitte, die wir vergeben haben, sind schon in Arbeit.

Zum Absinken der Gewerbesteuer, Herr Gemeinderat, muß man feststellen, daß man nicht ein Jahr mit dem anderen direkt vergleichen kann, weil, wie ich schon sagte, im heurigen Jahr wahrscheinlich S 20 Mill. - für uns allerdings nur ein kleiner Betrag davon - Nachzahlungen sind, die praktisch im Vorjahr schon in der Rechnung aufscheinen müßten, um den Zuwachs zu demonstrieren. Das ist wieder rechnungsmäßig nicht möglich. Hier kann man nur die Steigerung der Gewerbesteuer in einem längeren Abschnitt beobachten.

Es ist sicher nicht so, daß der Wirtschaftshof einen Abgang hätte. Der Wirtschaftshof ist eine Einrichtung, die für uns kommunale Aufgaben erledigt. Schneeräumung, Säuberung usw. Das ist eine Aufgabe, die man nicht mit der Buchhaltung, die in Betrieben üblich ist, abwickeln kann. Hier findet

die im Hoheitsgebrauch verwendete Kameralistik im wesentlichen ihre Anwendung. Der Wirtschaftshof hat natürlich auch Aufgabengebiete, die er uns gegenüber nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten abrechnet, den Auftrag einer Baustelle. Hier kann man nur beide Summen zusammenrechnen und dann werden Sie feststellen, daß der Wirtschaftshof keinen Abgang zu verzeichnen hat.

Zum Abgang in den Städtischen Unternehmungen. Hier kommen wir zum Problem der Tarifgestaltung. Wir schreiben ja den Städtischen Unternehmungen vor, welche Tarife sie für ihre Aufgaben einheben dürfen, Fahrpreise, Reklame, Eislaufplatz, Badeanstalten usw., egal, welche Sparte sie betreuen. Diese Tarife sind nicht dem derzeitigen Kostenstand angemessen und mit dem derzeitigen Kostenstand valorisiert zu betrachten. Daher werden die Städtischen Unternehmungen solange einen Abgang zu verzeichnen haben, bis der Gemeinderat beschließt, die Tarife für Wasser, Gas, Fahrbetrieb usw. den neuen Kostengegebenheiten anzupassen. Das ist eine Situation, die in unserer Möglichkeit liegt.

Das, Herr Gemeinderat, waren im wesentlichen die Punkte, die von Ihnen angezogen wurden.

Herr Kollege Treml, ich würde den Rahmen unserer heutigen Sitzung sprengen, wenn ich Inflationspolitik, soweit sie auch Bundespolitik ist, zur Diskussion stellen würde. Eines aber möchte ich feststellen. Es ist richtig, daß von gesellschaftspolitischer Sicht her der private Konsum weit weit in seiner Größenordnung aber auch in seiner Bereitwilligkeit ihn zu honorieren und zu finanzieren dem öffentlichen Konsum vorausgeeilt ist. Das ist die Situation, die wir allenthalben vorfinden, daß eben für den öffentlichen Konsum man - hier bezeichne ich auch uns selbst und die Bürger unserer Stadt - nicht bereit ist, für diese Leistungen auch die Kosten zu bezahlen. Es mag

sicher Aufgabe der öffentlichen Hand sein, manche Probleme auch zu finanzieren, ohne daß sie kostendeckend refundiert werden. In irgend einer Form muß das den öffentlichen Körperschaften oder der Gemeinde zur Verfügung gestellte Geld, die Finanzen, auch für die Bewältigung der öffentlichen Aufgaben, der infrastrukturellen Erfordernisse, zur Verfügung gestellt werden können.

Zu den Wohnungen, zum Wohnungsproblem, fertiggestellte Wohnungen, kann man ungefähr dasselbe sagen, was ich hier bei der Gewerbesteuer gesagt habe. Man kann in einem Jahr nicht sagen, jetzt sind die gebauten Wohnungen in der Zahl abgesunken. Man muß sich einen langjährigen Durchschnitt nehmen. Wenn ein großes Wohnbauvorhaben begonnen wird, können in dem selben Jahr diese Wohnungen nicht fertiggestellt werden, sondern die Fertigstellung wird erst im nächsten Jahr registriert werden können. Wir haben diese Zahl von 150 Wohnungen, die wir dem Wohnungsmarkt jährlich zur Verfügung stellen, sicher erreicht. Das ist im wesentlichen dem Bericht der GWG zu entnehmen.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT OTTO TREML:

Entschuldigen Sie, Herr Bürgermeister, gerade aus dem Bericht der GWG konnte ich entnehmen, daß Jahr für Jahr diese 150 nicht erreicht wurden. Bei der Budgetdebatte wurde darauf hingewiesen, daß wir 1971 128 Wohnungen bekommen haben und 1972 nur mit 100 zu rechnen ist. Das ist auch eingetreten.

Auf Grund dieser Unterlagen bin ich zu dieser Aussage gekommen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ich sagte, man müßte einen mehrjährigen Turnus zum Vergleich zu Rate ziehen.

Daß sich die Gemeinde Mittel, die für den Wohnungsbau eingesetzt waren, eingespart hat, ist wieder buchhalterisch richtig, aber dieselben Mittel, die hier vorsichtshalber im Voranschlag eingesetzt wurden, wurden nicht ausgeschöpft, weil die GWG diese aus Eigenmitteln ersetzen konnte. Sie wurden praktisch dem Wohnungsbau zur Verfügung gestellt, ohne daß sie aus effektiven Gemeindemitteln genommen wurden, sondern aus den Mitteln der GWG selbst.

Über das Problem des Finanzausgleiches und unser Verhältnis zum Finanzminister glaube ich, wird bessere Gelegenheit im Rahmen der Budgetdebatte und Budgeterörterungen, die im Dezember abgewickelt wird, sein, dieses Problem einer etwas genaueren Erläuterung zuzuführen.

Ich glaube, daß ich damit die Diskussionsbeiträge, soweit sie aufklärungsbedürftig waren, aufgeklärt habe.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich danke Herrn Bürgermeister als Berichterstatter für die Aufklärung dazu. Ich darf damit annehmen, daß Sie dem Rechnungsabschluß Ihre Zustimmung durch Kenntnisnahme geben.

Darf ich um die weiteren Berichterstattungen bitten?

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Der nächste Tagesordnungspunkt sieht die Gewährung eines Vorfinanzierungsdarlehens an die Lawog vor. Sie wissen, die Lawog baut in Steyr ein Haus. Die Fondsmittel konnten nicht zum gleichen Zeitpunkt flüssig gemacht werden. Es ist eine Vereinbarung mit der Lawog getroffen, daß die Gemeinde hier vorfinanzierend eintritt und den Bau dieses Hauses auch vorzeitig abwickeln läßt. Es ist daher die Freigabe eines weiteren Teilbetrages notwendig. Ein diesbezüglicher Antrag lautet:

3) Bau5-6115/70

Gewährung eines Vorfinanzierungs-
darlehens an die LAWOG; Freigabe
eines weiteren Teilbetrages.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Ergänzung des Beschlusses des Gemeinderates vom 14. 9. 1971 wird ein weiterer Teilbetrag des Vorfinanzierungsdarlehens zur Errichtung von 16 Wohneinheiten in Steyr am Tabor durch die LAWOG in Höhe von S 900. 000 bei VP 62-85 aoH freigegeben.

Ich bitte den Vorsitzenden, darüber die Diskussion zu eröffnen bzw. die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Sie haben auch diesen Bericht vernommen. Wünscht dazu jemand zu sprechen oder eine Stellungnahme abzugeben? Wenn das nicht der Fall ist, darf ich darüber abstimmen. Gibt es dazu eine Gegenstimme? Stimmenthaltungen? Ich stelle fest nein, damit ist der Antrag einstimmig beschlossen.

Ich bitte um die weiteren Berichte.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Schon vorhergehende Diskussionen haben Sie in Kenntnis gesetzt, daß ein derzeit bestehender Sportplatz umgewidmet werden soll zu einem Schulbauplatz, und zwar der Platz der bisherigen Frohen Jugend soll in einen Bauplatz für eine Handelsschule und Handelsakademie umgewidmet und dem Bund zum Bau dieser Schule zur Verfügung gestellt werden. Daraus resultiert, daß für die auf diesem Sportplatz installierte Sportorganisation UNION Mittel freigestellt werden müssen, um anderweitig diesen Sportplatz herzustellen. Gleichzeitig ist ein Sportplatz, der in der unmittelbaren Nähe liegt, das sozusagen ein Sportplatzareal dar-

stellt, auch schon im Gemeindebesitz und soll eingezäunt werden und verschiedene Sporteinrichtungen sollen noch geschaffen werden. Dazu werden Sie gebeten, mehrere Beträge freizugeben, die im folgenden Antrag zusammengefaßt sind:

4) Ha-5322/72

Ha-5321/72

Subventionierung des Ausbaues der
Sportplätze in Gleink.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Nach Maßgabe des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 9. 10. 1972 wird zum Zwecke des Ausbaues des Sportplatzes für den ATSV Stein in Gleink der Betrag von

S 100. 000,-

(Schilling einhunderttausend)

bei VP 55-96 aoH freigegeben und bei derselben Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe von

S 200 000,-

(Schilling zweihunderttausend)

bewilligt und für den Ausbau des Sportplatzes für die österreichische Turn- und Sportunion Steyr in Gleink eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von

S 700 000,-

(Schilling siebenhunderttausend)

bei VP 55-99 aoH bewilligt.

Die Deckung dieser Ausgaben hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Die Auszahlung dieser Beträge kann nur nach Maßgabe des Baufortschrittes erfolgen.

Ich bitte Sie, auch diesem Antrag für die Schaffung von Sportplätzen Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich danke für diesen Bericht. Wünscht dazu jemand zu sprechen? Herr Kollege Dr. Gärber bitte!

GEMEINDERAT DR. HERMANN GÄRBER:

Ich möchte dazu nur folgendes bemerken. Es freut mich, daß sich die Stadtgemeinde aufgerafft hat, einer Forderung, die ich schon lange gestellt habe, für die Handelsakademie und Handelsschule einen Platz zur Verfügung zustellen, nachzukommen. Es ist das ein Versäumnis der letzten 10 Jahre, wo der Gemeinderat es verabsäumt hat, hier aktiv zu werden und er hätte sich, wenn er das früher gemacht hätte, viel Geld erspart, denn wir haben jedes Jahr ungefähr S 3,5 Mill. an Gehältern gezahlt für die Lehrkräfte. Wenn wir dieses Vorhaben seinerzeit gemacht hätten, würden wir den Bau in 10 Jahren hereingebracht haben. Daher bin ich froh, daß dieser Schritt vollzogen wurde und wir wieder um einen Schritt weiterkommen in Steyr mit der Übernahme der Handelsakademie durch den Bund.

Die zweite Sache ist die Sportplatzherstellung. Es ist eine Ablöse von S 4,6 Mill. vorgesehen, das entspricht dem heutigen Verkehrswert ungefähr dieses Grundes. Nur eines ist mir nicht ganz klar, betreffs dieses Pachtvertrages. Es pachtet die Gemeinde diesen Grund für die UNION und ich möchte fragen, wie ist das Verhältnis dann zwischen UNION und Gemeinde. Gehört dieser Sportplatz, der errichtet wird, der UNION oder der Gemeinde? Ich möchte deswegen fragen, um für die Zukunft Klarheit zu haben betreffs etwaiger Ablösen, damit nicht wieder so etwas passiert wie mit dem Arbeiterheimvertrag.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Danke. Noch jemand? Herr Kollege Gherbetz bitte!

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ: Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Wir haben heute gehört, daß eine Subvention in der Höhe von ca. S 1 Mill. zum Ausbau dieser Sportplätze gegeben wurde. Wir begrüßen es, wenn Sportplätze geschaffen werden, weil es besser ist, unsere Jugend befindet sich auf den Sportplätzen als vielleicht, so wie in der heutigen Zeit, in manch zweifelhaftem Lokal.

Ich möchte an die Mehrheitsfraktion appellieren. Wenn Sie hier großzügig gewesen sind, meine Damen und Herren der Mehrheitsfraktion, so bitte ich Sie, sind Sie es in Hinkunft auch gegen Vereine, die vielleicht keinen politischen Rückhalt haben und die bis jetzt immer von Ihnen äußerst stiefmütterlich behandelt wurden. Es gibt eine Unzahl von kleineren Vereinen, die sich bereits auf diesem Sektor genauso bewähren und vielleicht in ihrer Sparte genauso wichtige Arbeit leisten wie die großen, die der Mehrheitsfraktion nahe stehen. Dies zur Erklärung der Subventionierung. Wir stimmen selbstverständlich zu.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich danke für diese Erklärung. Noch eine Wortmeldung?

Ich stelle fest, daß das nicht der Fall ist. Damit ist die Diskussion darüber abgeschlossen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Um nur eine Erklärung abzugeben. Dieser Sportplatz wird von der Gemeinde gepachtet und gehört damit der Gemeinde. Investitionen auf diesem Platz sind praktisch gleichzusetzen den Investitionen auf gemeindeeigenen Plätzen. Es sind fast alle Sportplätze in

Steyr Gemeindebesitz, mit Ausnahme der des Allgemeinen Turnvereines. Alle Investitionen, die wir treffen, auch die vorgenannte in SteinATSV, werden auf einem gemeindeeigenen Sportplatz getätigt. Das möchte ich dazu sagen.

Kollege Gherbetz, das ist im wesentlichen eine Anregung und kann heute keiner Beantwortung zugeführt werden im Rahmen der Diskussion über diesen Tagesordnungspunkt. Aber ich möchte erinnern, daß alle sportausübenden Organisationen von der Gemeinde unterstützt werden oder wurden und daß sie auch dann, wenn sie über ihre Leistungsfähigkeit hinaus Investitionen tätigen müssen, selbstverständlich ihren Weg zur Gemeinde finden und ihre Anliegen hier zur Beratung und Diskussion kommen und wie bisher einer Beschlußfassung zugeführt werden.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich danke für diese Stellungnahme.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt besprochen. Ich darf abstimmen. Wer ist für den Antrag, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gegenprobe? Stimmenthaltungen? Ich stelle einstimmige Annahme fest.

GEMEINDERAT KARL FRITSCH:

Zur Geschäftsordnung bitte!

Ich glaube, dem Vorsitzenden, Vizebürgermeister Weiss, ist ein Irrtum unterlaufen beim Tagesordnungspunkt "Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1971". Es wurde vom Herrn Vorsitzenden erklärt, daß der Tagesordnungspunkt nur zur Kenntnis zu nehmen ist und nicht darüber abgestimmt werden sollte. Ich glaube, daß es erstens den Bestimmungen der Geschäftsordnung und ebenso den Bestimmungen des Statutes widerspricht, aber weiters auch den bisherigen Usancen widerspricht, wie der Herr Vizebürgermeister

ster Weiss den Vorsitz führte. Ich darf als Beweis meiner Behauptung des Protokoll der Gemeinderatsitzung vom 14. 9. 1971 zitieren, in der genauso der Rechnungsabschluß zur Debatte stand und in der dann darüber abgestimmt wurde, noch dazu mit der Erklärung des Herrn Vizebürgermeisters Weiss: "Nun darf ich darüber abstimmen lassen. Darf ich Sie um ein Zeichen mit der Hand als Zustimmung bitten? Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Antrag einstimmig angenommen".

Ich bitte nun zu prüfen und zu klären, ob wir bisher statutenwidrig oder nur heute statutenwidrig vorgegangen sind. Wenn das der Fall wäre, so bitte ich Herrn Vorsitzenden, seinen Irrtum durch eine Abstimmung wiederum zu entkräften.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Dazu muß ich in eigener Sache erklären. Erstens wollte ich Sie nicht strapazieren durch gymnastische Übungen und habe den seit langem eingeführten Brauch angewendet, etwa durch Meldung einer Gegenstimme die Stimmeneinheitlichkeit oder einfache Mehrheitsergebnis festzustellen.

Zur rein statutenmäßigen Situation darf ich Ihnen sagen, daß im § 53 über den Rechnungsabschluß, der im Stadtstatut enthalten ist, Absatz 3, steht: Der Gemeinderat prüft und genehmigt den Rechnungsabschluß. Ich habe wohl eingangs in der Erklärung gesagt, daß es lediglich einer Kenntnisnahme bedarf, habe aber am Schluß erklärt: "Ich stelle fest, daß Sie mit der Kenntnisnahme den Rechnungsabschluß genehmigen". Damit bin ich meiner Meinung nach hier statutengemäß vorgegangen. Lesen Sie das bitte im Protokoll nach. Ich darf Sie jedoch aufmerksam machen, daß es im § 18 der Geschäftsordnung zum Gemeinderat heißt: Anträge, die eine Abänderung oder Ergänzung eines ordnungs-

gemäß in Behandlung genommenen Antrages bezwecken, können von jedem Mitglied des Gemeinderates bis zum Schluß der Verhandlung über den betreffenden Gegenstand gestellt werden.

Ich stelle fest, daß während der Behandlung des betreffenden Gegenstandes bis zur Führung des nächsten Gegenstandes von niemandem im Gemeinderatssaal eine Stellungnahme abgegeben wurde und daher zum nächsten Tagesordnungspunkt übergegangen wurde. Mit der Feststellung meinerseits, daß mit der Kenntnisnahme auch die Genehmigung verbunden ist und sich niemand gegen diese Erklärung gewendet hat, muß ich annehmen, daß Einstimmigkeit beim Rechnungsabschluß herrscht. Darf ich das vielleicht zur Aufklärung sagen oder wollen Sie mir bitte eine andere Erklärung geben, sonst müßte ich sagen, ordnungsgemäß steht dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr in Behandlung.

Ich glaube, ich habe damit das beantwortet.

GEMEINDERAT ING. JOHANN HOLZINGER:

Zwischen Genehmigung und Kenntnisnahme ist ein großer Unterschied!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich habe erklärt, daß Sie mit der Kenntnisnahme auch den Rechnungsabschluß genehmigen und es hat sich niemand dagegen gewendet. Es steht Ihnen frei, beim nächsten Gemeinderat einen diesbezüglichen Antrag einzubringen. Ich habe nichts dagegen, nur ist es genauso statutenwidrig, bei anderen Behandlungsgegenständen Anträge zu stellen, die bereits erledigte Gegenstände betreffen. Ich muß mich leider von einer Behandlung distanzieren. Es steht Ihnen jede Möglichkeit, die Anwendung der Statuten und der Geschäftsordnung in Anwendung zu bringen, offen. Das möchte ich eindeutig

sagen und darf bitten, daß wir zum nächsten Tagesordnungspunkt übergehen, da es rechtlich nicht zulässig ist, erledigte Tagesordnungspunkte weiter zu erörtern. Ich bitte um die nächste Berichterstattung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Die Restaurierung, der Umbau des Taborrestaurants, erfordert Kreditnachträge. Ein solcher Kreditnachtrag liegt Ihnen heute zur Beschlußfassung vor. Er lautet:

5) Bau5-5428/68

Erhöhung des Kreditansatzes für die
Abwicklung des Bauvorhabens Ta-
borrestaurant.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der MA III vom 23. 6. 1972 wird zum Zwecke der Erhöhung des Kreditansatzes für die Abwicklung des Bauvorhabens Taborrestaurant eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

S 531.000,--

(Schilling fünfhunderteinunddreißigtausend)

bei VP 852-91 aoH bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Wünscht jemand dazu zu sprechen?

Herr Kollege Petermair bitte!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

So wie bisher müssen wir uns auch diesmal dem Antrag "Erhöhung des Kreditansatzes für die Abwicklung des Bauvorhabens Taborrestaurant" der Stimme enthalten, und zwar deshalb, weil wir nach wie vor der Meinung sind, daß der Zubau - hier handelt es sich um das sogenannte Salettl - eine Fehlplanung ist und war. Für den Küchenausbau haben wir jedesmal unsere Zustimmung gegeben. Nur für den Zubau, für das Salettl, müssen wir uns der Stimme enthalten.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Die nächste Wortmeldung Herr Kollege Dr. Gärber!

GEMEINDERAT DR. HERMANN GÄRBER:

Zu diesem Punkt möchte ich folgendes sagen. Es wurden in den Jahren 1970, 1971 und 1972 insgesamt S 1,450.000,- für den Zubau des Taborrestaurants gegeben. Wenn man das mit dem jährlichen Ertrag von S 150.000 vergleicht, so ist der Ertrag von 10 Jahren nur für diesen einzigen Zubau vergeben worden. Es bleibt vom Ertrag nichts übrig. Abgesehen davon, daß auch andere Reparaturen oder Instandhaltungen in der Zwischenzeit sich einstellen werden.

Ich möchte daher nur folgendes in Erwägung ziehen, daß man doch die Wirtschaftlichkeit dieses Taborrestaurants überprüfen möge und künftig Investitionen so zu gestalten, daß sie auch in dem Ertrag des Taborrestaurants enthalten sind. Wenn man das nur auf 10 Jahre abschreibt, so ist der ganze Ertrag des Taborrestaurants weg. Abgesehen von allen anderen Dingen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Noch eine Wortmeldung dazu? Das ist nicht der Fall. Wünscht der Be-

richterstatteur dazu noch etwas zu sagen? Nein. Damit ist Kollege Bürgermeister Fellingner von seiner Berichtserstattung befreit. Ich darf Sie vorher noch um Ihre Zustimmung zu diesem zuletzt gestellten Antrag bitten.

Wer ist dafür, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Gegenprobe? Stimmenthaltungen? Ich stelle die Annahme mit Stimmenmehrheit fest (8 Stimmenthaltungen - ÖVP-Fraktion).

Ich bitte damit Herrn Bürgermeister, wieder den Vorsitz zu führen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ich übernehme den Vorsitz und bitte Herrn Kollegen Weiss, seine Tagesordnungspunkte vorzutragen.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Es ist kein neues Anliegen, in Fortsetzung der eingeführten Ehrungen eine zusätzliche zur Würdigung geeigneter Personen zu schaffen.

Wir haben uns daher bemüht, im Rahmen des Kulturausschusses, betrieben auch vom Kulturamt und in Fortsetzung der Bemühungen meiner Vorgänger als Kulturreferenten, hier eine sogenannte Ehrenmedaille der Stadt Steyr zu verleihen. Ich freue mich, Ihnen heute einen Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses vorlegen zu können, der folgenden Wortlaut hat:

6) Präs-86/72

Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Steyr an Regierungsrat Prof. Hans Gerstmayr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 5, Abs. 1 des Statutes für die Stadt Steyr wird Herrn Reg. Rat Prof. Hans Gerstmayr die "Ehrenmedaille der Stadt Steyr" verliehen.

Als Veranlassung der Verleihung ist im Buch der Ehrenmedaille der Stadt Steyr zu vermerken:

"Die Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Steyr an Reg. Rat Prof. Hans Gerstmayr erfolgt in Anerkennung und Würdigung seiner Verdienste als langjähriger Lehrer und Pädagoge an der Fachschule für gestaltendes Metallhandwerk der Höheren Technischen Bundeslehranstalt in Steyr und seiner Verdienste auf dem Gebiete der Pflege des Stahlschnittes und der Metallplastik und seines künstlerischen Werkes in seiner Gesamtheit."

Ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht jemand dazu zu sprechen? Keine Wortmeldung vorgemerkt. Gegenstimmen? Es wurden keine vorgebracht, damit darf ich Ihre Einstimmigkeit feststellen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ein Antrag des Stadtsenates behandelt die Situation unseres Stadttheaters und die Abwicklung der Gastspielsaison 1972/73. Er lautet:

7) K-1974/72

Stadttheater Steyr; Abwicklung der Gastspielsaison 1972/73.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Abhaltung von 20 Gastspielen des Landestheaters Linz in der Theatersaison 1972/73 nach Maßgabe des Amtsberichtes der Magistratsabteilung IX vom 31. Juli 1972, K-1974/72, zu den erhöhten Pauschalabgelungen wird genehmigt. Der Magistrat Steyr wird ermächtigt, einen entsprechenden Werkvertrag abzuschließen.

Außerdem wird die Durchführung von zwei Operettengastspielen des Stadttheaters St. Pölten im Rahmen

des Abonnement-Programmes im Stadttheater Steyr genehmigt.

2. Die mit Beschluß des Stadtsenates vom 2. Juli 1970, K-2300/70, und Beschluß des Gemeinderates vom 9. Juli 1970, K-2300/70, festgelegten Eintrittsgebühren werden linear um 20 % für die Gastspielsaison 1972/73 erhöht, wobei auf volle Schillingbeträge auf- bzw. abzurunden ist.

Die Regelung über die Dienstsitze und dgl. nach dem Gemeinderatsbeschluß vom 4. 7. 1968, K-2600/68, wird beibehalten.

Ich darf Sie bitten, auch diesem Antrag beizutreten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Der Antrag steht zur Diskussion. Wortmeldungen hiezu? Herr Kollege Treml bitte!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Werter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Mir ist klar, daß ich in diesem Forum für unsere Auffassung wahrscheinlich kein Verständnis erreichen kann. Mir ist auch klar, daß wir, um die Spielsaison 1972/73 zu sichern, diese Honorarforderung von 20 % zur Kenntnis nehmen müssen. Zur Kenntnis nehmen müßten wir eigentlich nicht, daß wir diese Honorarforderung umlegen auf die Theaterbesucher, das heißt, daß wir die Eintrittspreise um 20 % erhöhen. Wir sind der Auffassung als Kommunisten, daß der Zuschußbedarf unserer Gemeinde - er betrug bekanntlich nach den Informationen, die wir im Finanz- und Rechtsausschuß erhielten, nur S 415.000,- - ein sehr geringer ist gemessen an Städten, die ein eigenes Theater unterhielten bzw. die für die Theaterspielsaison mehr ausgeben müssen. Ich glaube, meine Damen und Herren, daß ich wahrscheinlich - wie ich schon einleitend gesagt

habe - mit meiner Auffassung nicht durchkomme. Wir Kommunisten sind der Auffassung, daß die Gemeinde die Möglichkeit hätte, diese 20 % zu decken und nicht wiederum diese Teuerung auf die Besucher umzulegen. Mehr oder weniger wird hier den kulturbegeisterten jungen Menschen, die gerne in das Theater gehen, der Besuch erschwert.

Daher stimme ich als Vertreter der Kommunisten gegen diesen Antrag.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht noch jemand das Wort zu ergreifen? Keine Wortmeldungen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich darf eines hinzufügen. Das Landestheater Linz hat uns schon vor längerer Zeit im Vorjahr bekanntgegeben, daß durch die Durchführungsbestimmungen des Arbeitszeitgesetzes für das technische Bühnenpersonal sich - das wußte man schon im Herbst - verschiedene preisliche Veränderungen ergeben werden müssen, zwangsläufig. Es hat sich in Oberösterreich auch der Theaterbeirat mit der 20 %igen linearen Erhöhung der Beträge - nicht nur in Steyr sondern allgemein für Oberösterreich für den Landestheaterbereich - beschäftigt und darf als richtig und empfehlenswert angesehen werden. Wir wissen sehr wohl, daß das eine Preiserhöhung ist, die wir nicht beeinflussen können, es sei denn, wir nehmen in Kauf, daß wir aus Gemeindemitteln immer höhere, relativ höhere Zuschüsse zu Kulturleistungen erbringen. Wir haben die erfreuliche Feststellung gemacht, daß sich in den letzten 3 Jahren etwa die Theaterbesucherzahl fast nicht verändert hat, das heißt, Steyr liegt im allgemeinen mit einer sehr hohen Frequenz gut in der Spitze Oberösterreichs für die Theater Einrichtungen. Ich glaube, daß der in-

teressierte und theaterbeflissene Besucher gerne die 20 % in Kauf nehmen wird, wenn er hier die Möglichkeit erhält, Theatervorstellungen besuchen zu können, die er sonst nicht hätte, wenn sie nicht durchgeführt werden würden. Er müßte sonst nach Linz oder anderswohin fahren.

Ich glaube daher, daß wir zur Kenntnis nehmen müssen, daß diese Vorschreibung vom Landestheater Linz, die übrigens noch in internen Verhandlungen auf das engste Maß gehalten werden konnte, von uns akzeptierbar ist.

Ich bitte, das als Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ich darf noch ganz kurz anschließen, daß wir bemüht sein sollen, auch die Relation der Kosten zum Ertrag ungefähr parallel zu halten zum Zeitpunkt der erstmaligen Erstellung der Theaterpreise. Hier glaube ich, müssen wir feststellen, daß wir in dieser Relation vollständige Parallelität im Laufe der letzten Jahre feststellen können.

Wortmeldungen sind nicht mehr vorhanden. Ich bitte nun im Sinne des Antragstellers um die Abstimmung. Wer für den Antrag ist, den möchte ich um ein Zeichen mit der Hand bitten. Danke. Gegenprobe? (1 Gegenstimme - KPÖ). Mit Mehrheit angenommen. Danke.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Darf ich einen Antrag vorlegen, der die Familienbeihilfenregelung für das Jahr 1972 betrifft. Er lautet:

8) Präs-418/72

Familienfördernde Maßnahme für Bedienstete: einmalige Familienbeihilfe für das Jahr 1972.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Den Bediensteten und Pensionsparteien der Stadtgemeinde Steyr wird für das Jahr 1972 für jedes Kind (Stichtag 1. 10. 1972), für das ein Steigerungsbetrag gewährt wird bzw., wenn ein solcher nicht in Betracht kommt, für das eine Kinderbeihilfe im Sinne des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 gebührt, eine einmalige Familienbeihilfe folgenden Ausmaßes gewährt:

für 1 Kind	S 210,-
für 2 Kinder	S 480,-
für 3 Kinder	S 830,-
für 4 Kinder	S 1.240,-
für 5 Kinder	S 1.730,-
für 6 Kinder	S 2.280,-
für 7 Kinder	S 2.900,-
für 8 Kinder	S 3.590,-
für 9 Kinder	S 4.350,-
für 10 Kinder	S 5.180,-
für 11 Kinder	S 6.070,-
für 12 Kinder	S 7.040,-.

Wird Wert darauf gelegt, daß ich die ganze Liste verlese?

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ich glaube, die Herren Gemeinderäte sind dafür, daß die Liste nicht verlesen wird, sie ist ja bekannt.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Sie reicht in der üblichen Art und Weise von einem Kind bis zu 12 Kindern, gestaffelt. Es wurde nur eine Aufwertung der Ansätze gegeben.

Darf ich Sie bitten, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Der Antrag wird zur Diskussion gestellt. Keine Wortmeldung? Spricht sich jemand gegen diesen Antrag aus? Das ist nicht der Fall, er ist daher angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Der nächste Antrag ist ein Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat:

9) Präs-446/72

Gewährung eines Darlehens an die Personalvertretung beim Magistrat Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Über Ansuchen wird der Personalvertretung beim Magistrat Steyr zum Zwecke der Aufstockung der Vorschußkasse ein Darlehen von

S 100.000,--

(Schilling einhunderttausend)

gewährt.

Die Darlehensbedingungen sind durch die Magistratsdirektion festzusetzen, wobei auf die besondere Eigenart des Darlehens (langfristige Rückzahlungsmöglichkeit) Bedacht zu nehmen ist.

Zum genannten Zweck wird der entsprechende Betrag bei VP 01-86 oH als außerplanmäßige Ausgabe bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Darf ich hinzufügen, es handelt sich dabei um sogenannte Gehaltsvorschußleistungen wie sie in Betrieben allgemein bestehen, nur hat beim Magistrat die Personalvertretung diese Aufgabe übernommen. Es ist seit vielen Jahrzehnten eingebürgert und sie ist nur eine Fortsetzung bestehender Übungen.

Darf ich Sie bitten, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten diesen Antrag, Wünscht dazu jemand zu sprechen? Darf ich hier

ebenfalls, wenn keine Gegenstimme vorliegt, den Antrag als angenommen betrachten? Danke. Kollege Petermair bitte!

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

In Fortsetzung der Tagesordnung liegt Ihnen ein Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses vor. Er betrifft eine Ausnahmegenehmigung für Josef und Gertrude Wiesner in Steyr-Gleink zum Zubau auf der GP 356/7, KG. Gleink.

10) Bau5-1386/71

Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Errichtung eines Zubaus auf der Grundparzelle 356/7, KG. Gleink, an Josef und Gertrude Wiesner, Gleink.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Erteilung der Baugenehmigung an Josef Wiesner zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses samt Garage als Zubau an ein schon bestehendes Wohnhaus auf der Grundparzelle 356/7 Kat. Gem. Gleink wird nach Maßgabe der Planunterlagen vom 6. Juni 1972 gemäß Art. XI der Linzer Bauordnungsnovelle 1946 zugestimmt.

Ich bitte Sie um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten diesen Antrag. Wünscht dazu jemand zu sprechen? Keine Wortmeldung. Darf ich diesen Antrag als von Ihnen beschlossen betrachten? Keine Gegenstimme. Danke.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Der nächste Antrag wird vom Stadtsenat beantragt und betrifft Strengberg - Steyr - Bundesstraße; Auflassung öffentlichen Gutes.

11) Bau2-2400/72

Strengberg - Steyr - Bundesstraße; Auflassung öffentlichen Gutes.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 45 des OÖ. Landesstraßenverwaltungsgesetzes 1946 in seiner derzeit gültigen Fassung werden die Teilstücke der öffentlichen Parzellen 281, 502, 503, 273 und 278/1 der KG Hinterberg, die durch den Ausbau der Strengberg - Steyr - Bundesstraße als öffentliche Verkehrswege überflüssig geworden sind, als solche aufgelassen und an die im Amtsbericht vom 30. 6. 1972 genannten Grundanrainer unentgeltlich überlassen.

Ich bitte Sie, auch diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht dazu jemand das Wort zu ergreifen? Keine Wortmeldung. Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden? Wenn keine Gegenstimme erhoben wird, gilt er als angenommen. Danke.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Der nächste Antrag kommt ebenfalls vom Stadtsenat und betrifft Einbeziehung der Liegenschaft Steyr, Stadtplatz 35, in die Fassadenaktion 1971/72.

12) Bau5-1350/71

Einbeziehung der Liegenschaft Steyr, Stadtplatz 35, in die Fassadenaktion 1971/72.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Magistratsabteilungen III und IX vom 20. 6. 1972 wird die Liegenschaft Steyr, Stadtplatz 35, (Eigentümer Friedrich und Melanie Köckinger) in die diesjährige Fassadenaktion mit einem Betrag von S 250.000,- einbezogen. Zum genannten Zweck wird der Betrag von

S 16.100,-

(Schilling sechzehntausendeinhundert)

bei VP 354-50 oH freigegeben.

Die Bürgermeisterverfügung vom 6. 6. 1972, womit der Betrag von

S 40.000,--

(Schilling vierzigtausend)

bei derselben Haushaltsstelle freigegeben worden ist, wird genehmigt und schließlich wird bei der in Rede stehenden Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

S 193.900,--

(Schilling einhundertdreißigtausendneinhundert)

bewilligt. Die Deckung hat aus Zuschüssen von Land und Bund und durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wortmeldungen zu diesem Antrag? Keine. Gegenstimmen? Es wurden keine erhoben. Der Antrag gilt daher als angenommen.

Herr Kollege Besendorfer bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS BESENDORFER:
Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Darf ich Ihnen 4 Anträge zur Beschlußfassung vorlegen. Erstens den Ankauf des Sportplatzes der "Frohen Jugend" in Steyr; Pachtung eines Ersatzgrundes vom Bistum Linz.

Ich möchte Ihnen hierbei nicht nur den Antrag zur Beschlußfassung vorlegen, sondern auch den Amtsbericht in Erinnerung bringen:

Die Stadtgemeinde Steyr ist seit Jahren am Erwerb der sogenannten Frohen Jugend Gründe in Steyr insofern interessiert, als dieses Areal im Zusammenhang mit der Verbundlichung

der städtischen Handelsakademie und Handelsschule zum Zwecke eines Schulneubaues bestens verwendet werden könnte. Langwierige Verhandlungen zwischen dem Verein "Frohe Jugend" in Steyr und dem Sportplatzbenützer Union Turn- und Sportverein Steyr sowie dem Bistum Linz brachten nunmehr folgendes Ergebnis:

1. Die Stadtgemeinde Steyr kauft vom Verein "Frohe Jugend" in Steyr das Sportplatzareal um S 550,- je m². Es handelt sich dabei um folgende Parzellen

323/18 Wiese 649 m²

323/19 Wiese 521 m²

323/20 Wiese 416 m²

323/21 Wiese 6.806 m²

7146 Baufläche 19 m²

demnach um Grund im Ausmaß von 8.411 m².

Dazu kommt noch das Hanggrundstück 279/1 Wald im Ausmaß von 1.221 m², welches um S 10,- je m² erworben wird.

Der binnen zwei Wochen nach Vertragsunterfertigung fällige Kaufpreis beträgt daher zusammen S 4.638.260,-.

Die Übergabe der Grundstücke erfolgt lastenfrei. Der Verkäufer hat die kaufgegenständliche Liegenschaft aber an den Verein Turn- und Sportunion Steyr verpachtet, wobei die Freimachung des Kaufobjektes von diesem Benützungsrecht Gegenstand eines zwischen der Stadt und dem Union-Sportverein selbst gesondert zu treffenden Übereinkommens ist.

2. Im Zuge dieses Übereinkommens pachtet die Stadtgemeinde vom Bistum Linz eine Grundfläche im Ausmaß von ca. 10.000 bis 12.000 m² im Anschluß an den Sportplatz des ATSV Stein zum wertgesicherten Pachtzins von 40 Groschen pro Jahr und m². Die Stadtgemeinde verpflichtet sich, diese Pachtfläche als Sport- und Spielplatz zu verwenden und sie ausschließlich durch die Turn- und Sportunion Steyr und die

Angehörigen kirchlicher Gruppierungen, insbesondere durch die katholische Jugend von Steyr, unentgeltlich benützen zulassen. Das Bistum Linz soll weiters der Stadt an dieser Pachtfläche ein Vorverkaufsrecht einräumen, wobei jedoch im Falle der Ausübung desselben bei Berechnung des Kaufpreises die durch die Tätigkeit der Stadt hervorgerufenen Investitionen und Verbesserungen nicht als werterhöhend in Anschlag gebracht werden dürfen.

3. Im Zusammenhang mit dieser Regelung muß der Union-Sportverein sich verpflichten, die von der "Frohen Jugend" gepachteten Grundflächen bis zu einer noch zu bestimmenden Frist zu räumen und der Stadtgemeinde geräumt zu übergeben.

An Sie ergeht daher der Antrag des Stadtsenates:

13) ÖAG-2793/70

Ankauf des Sportplatzes der "Frohen Jugend" in Steyr; Pachtung eines Ersatzgrundes vom Bistum Linz.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Dem Ankaufe der Grundstücke 323/18, 323/19, 323/20 und 323/21 je Wiese und 1746 Baufläche im Ausmaße von 8.411 m² zum Preise von S 550,- je m² sowie des Grundstückes 279/1 Wald im Ausmaße von 1.221 m² zum Preise von S 10,- je m² vom Verein "Frohe Jugend" in Steyr wird zugestimmt.

Zum Zwecke der Bezahlung des Kaufpreises wird eine überplanmäßige Ausgabe von

S 4.640.000,-

(Schilling vier Millionen sechshundertvierzigtausend)

bei VP 92-911 aoH bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Aufnahme von Darlehen.

2. Weiters wird der Pachtung eines 10.000 bis 12.000 m² großen Grundstückes im Anschluß an den Sportplatz

des ATSV Stein vom Bistum Linz zu einem wertgesicherten Pächtschilling von 40 (vierzig) Groschen pro Jahr und m² zugestimmt. Die Stadt verpflichtet sich, diese Pachtfläche nur als Sport- und Spielplatz zu verwenden und sie durch die Turn- und Sportunion Steyr, Angehörige katholischer Gruppierungen, insbesondere durch die Katholische Jugend von Steyr, unentgeltlich benützen zu lassen.

Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Um Annahme wird ersucht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht dazu jemand eine Wortmeldung?

Herr Kollege Gherbetz bitte!

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:

Keine Wortmeldung, sondern nur eine Anfrage, Der Verein "Frohe Jugend" existiert nicht mehr?

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ja, er existiert noch!

Herr Gemeinderat Dr. Stellnberger bitte!

GEMEINDERAT DR. ALOIS STELLNBERGER:

Ich möchte dazu sagen, es hat geheißen, daß der Kaufpreis von S 550,- dem Verkehrswert entspricht. Wenn ich ehrlich bin, wäre er in der dortigen Lage höher, dieser Wert galt vor ca. 4 Jahren, Er müßte heute schon 20 - 30 % höher sein. Der Grund dafür, daß sie den Grund um S 550,- hergegeben haben war der, weil es doch verhältnismäßig schwierig ist, einen Käufer zu finden für einen so hohen Geldbetrag und weil die Anzahl der Quadratmeter ziemlich hoch ist und zweitens ist es sehr schwierig, einen Sportverein, der sich einmal auf einem Platz etabliert hat, wieder los zu werden.

Daher hat die Frohe Jugend insgeheim damit gerechnet, daß die Union, die Pächterin dieses Platzes ist, anderweitig einen Sportplatz zur Verfügung bekommen wird. Diese Subvention von S 700.000,- - das ist angeklungen in einer Wortmeldung - würde etwas hoch scheinen. Sie ist nicht als hoch zu bezeichnen, wenn man diese S 700.000,- nicht als Subvention sondern rein als zusätzlichen Kaufpreis werten würde. Es würde noch immer ein Verkaufspreis herauskommen, der unter dem Verkehrswert liegt und wie wir gehört haben, hatte die Stadtgemeinde nicht nur normales Interesse am Frohe-Jugend-Platz, sondern sie hat ein ganz besonderes Interesse, weil dieser Grund ganz in der Nähe des Gymnasiumneubaus gelegen ist. Die Subvention ist daher nur so aufzufassen, daß die Union wieder in der Lage ist, ein Spielfeld herzustellen ohne irgendwelchem Zubehör in der Qualität wie es auf dem Frohe-Jugend-Platz vorhanden war. Der neue Sportplatz ist grundwassermäßig und dergleichen sehr ungünstig. Die Herstellung eines Spielfeldes ist daher sowohl auf dem Unionplatz als auch auf dem ATSV-Platz sehr kostspielig. Der Verein Frohe Jugend existiert noch sehr wohl. Man kann auch ein Wort darüber verlieren, wer das ist. Er setzt sich aus Mitgliedern des Pfarrkirchenrates der Stadt- und Vorstadtpfarre zusammen. Zweck des Vereines ist die religiöse und sportliche Betreuung der katholischen Jugend von Steyr.

Danke.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Weitere Wortmeldungen? Nicht der Fall. Ich darf abstimmen lassen. Sind Sie mit dem Ankauf des Sportplatzes der "Frohen Jugend" in Steyr einverstanden? Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand. Gegenstimmen? Keine. Der Antrag ist daher angenom-

men.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Ein weiterer Antrag des Stadtse-
nates an den Gemeinderat lautet:

14) ÖAG-2185/71

Ankauf der Liegenschaft Steyr,
Fischhubweg 38.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ankauf der Liegenschaft EZ 93 des Grundbuches der Kat. Gem. Jägerberg, Steyr, Fischhubweg 38, von der Erbengemeinschaft nach der verstorbenen Maria Klafnerböck zum Preis von S 300.000,- wird zugestimmt. Der Kaufpreis wird als außerplanmäßige Ausgabe unter VP 92-911 aOH bewilligt, die Deckung erfolgt durch Aufnahme von Darlehen.

Auch hier bitte ich um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie eine Diskussion? Es hat sich kein Diskussionsredner gemeldet. Darf ich zu diesem Antrag Ihre Zustimmung annehmen? Keine Gegenstimme. Danke.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Ein weiterer Antrag an den Gemeinderat betrifft den Ankauf der Liegenschaft Steyr, Fuchsluckengasse 7. Er lautet:

15) ÖAG-3022/72

Ankauf der Liegenschaft, Steyr,
Fuchsluckengasse 7.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ankauf der Liegenschaft Steyr, Fuchsluckengasse 7, EZ 1476, Kat. Gem. Steyr von Maria Baier und Maria Dunker zum Preis von S 200.000 wird nach Maßgabe des Amtsberichtes vom 8. 9. 1972 zugestimmt. Zur Bezahlung des Kaufpreises einschließlich Kosten wird eine überplanmäßige Ausgabe von S 220.000,- bei VP 92-911

aoH bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Aufnahme von Darlehen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten auch diesen Antrag? Wird dazu das Wort gewünscht? Gegenstimmen wurden keine vorgebracht, daher angenommen.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Der vierte Antrag, den der Stadtsenat an den Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegt, betrifft den Ankauf des Grundstückes 1219/6, KG. Föhrenschacherl, von Heinrich und Angela Hertlen, Innsbruck.

16) ÖAG-4756/72

Ankauf des Grundstückes 1219/6, KG. Föhrenschacherl, von Heinrich und Angela Hertlen, Innsbruck.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ankauf der Liegenschaft EZ 180 Kat. Gem. Föhrenschacherl, bestehend aus dem Grundstück 1219/6 Acker im Ausmaß von 1987 m² und dem Preis von S 170,-/m² von den Ehegatten Heinrich und Angela Hertlen Innsbruck, Innstraße 63, wird zugestimmt. Zur Bezahlung des Kaufpreises einschließlich Nebengebühren wird eine überplanmäßige Ausgabe von S 370.000 bei VP 92-911 aoH bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Aufnahme von Darlehen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten auch diesen Antrag. Wünscht dazu jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Wenn keine Gegenstimme erhoben wird, gilt er als angenommen. Danke.

Herr Kollege Baumann bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich verlese Ihnen einige Anträge und bitte Sie um Ihre Annahme.

Säuglingswäschepakete für das Jahr 1973 - Antrag des Fürsorgeausschusses:

17) F-4135/72

Ankauf von Säuglingswäschepaketen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Zum Ankauf von 500 Stück Säuglingswäschepaketen beim Kaufhaus "Forum", Steyr, Bahnhofstraße 15 a, auf Grund des Offertes vom 8. 9. 1972 zum Einzelnettopreis von S 319,- wird der Betrag von

S 160.000, --

(Schilling einhundertsechzigtausend)

als überplanmäßige Ausgabe bei VP 449-52 oH/1972 bewilligt.

2. Der Lieferfirma ist die Auflage zu machen, die Lieferung und Abrechnung noch im Jahre 1972 abzuwickeln.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten diesen Antrag. Wünschen Sie dazu zu sprechen?

Herr Kollege Treml bitte!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich möchte nur einige Bemerkungen zu diesem Antrag machen, weil es sich hier besonders zeigt, wie eng die Wirtschaftspolitik einer Gemeinde mit der Bundespolitik im Zusammenhang steht. Stadtrat Baumann hat in seinem Schlußsatz besonders erwähnt, daß diese Firma eine bestimmte Auflage bekommt, wenn dieses Geschäft getätigt wird. Selbstverständlich sind wir Kommunisten für die Fortführung dieser Säuglingswäschepaketaktion, nur weil

es meiner Meinung nach eine soziale Tat ist und ich habe auch im Fürsorgeausschuß dazu Stellung genommen. Es ist zu begrüßen, daß bereits heute dieser Antrag gestellt wird zum Ankauf dieser Säuglingswäschepakete. Nur stimmt es uns bedenklich, wenn gegenüber vorherigen Gepflogenheiten diesmal schon etwas früher dieser Antrag gestellt wird. Es zeigt meiner Meinung nach, daß besonders Wert darauf gelegt wird, daß diese Säuglingswäschepakete noch vor Jahresende angekauft und bezahlt werden, damit die Bezahlung noch vor dem voraussichtlichen Inkrafttreten der Mehrwertsteuer erfolgt. Wir wissen, daß auf Grund der Mehrwertsteuer diese Säuglingswäschepakete, laut Offert, das ich gelesen habe, um 16 % der Gemeindegemeinder zu stehen kämen. Wir sind dafür und es zeigt sich auch, daß die SP-Mehrheit nicht gewillt ist, für diese soziale Leistung für unsere Bürger noch bestraft zu werden vom Genossen Androsch durch eine Auferlegung dieser Mehrwertsteuer.

Meine Damen und Herren, man kann sich das nur für das Jahr 1973 ersparen. Für das Jahr 1974 wird auch die Steyrer Gemeinde zur Mehrwertsteuerkasse gebeten. Wir Kommunisten begrüßen, daß dieser Ankauf der Säuglingspakete noch vor Jahresablauf erfolgt, weil dadurch die Gemeinde nicht so hohe Mittel ausgeben muß.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Herr Kollege Baumann bitte!

STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Ich möchte darauf nur kurz antworten. Wenn Kollege Tremel sagt, daß das heuer angekauft wird, so bitte ich Sie, im Protokoll nachzusehen, jedes Jahr wurden diese Säuglingswäschepakete im vorhergehenden Jahr angekauft. Nur mit der Einlagerung machen wir es so, daß es derzeit die

Firma Forum übernimmt, da wir jetzt keinen Platz haben.

Ich muß eines sagen, weil diese Pakete zum Wohlfahrtswesen dazugerechnet werden, kann die Mehrwertsteuer rückverrechnet werden. Nur um das zu erleichtern, haben wir das heuer schon gemacht. Aber das kann rückverrechnet werden und es entsteht an und für sich keine Schwierigkeit.

Ich bitte Herrn Bürgermeister, darüber abstimmen zu lassen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht jemand eine Wortmeldung? Keine. Darf ich darüber abstimmen. Sind Sie der Meinung, daß wir die Säuglingswäschepakete im Sinne des Antrages ankaufen, so bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke. Einstimmige Annahme.

STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Der zweite Antrag betrifft Ergänzung des StS.-Beschlusses, betreffend die Errichtung eines Kindergartens im städtischen Objekt Gleinker Hauptstraße 12.

18) GHJ2-1615/72

Ergänzung des StS - Beschlusses, betreffend die Errichtung eines Kindergartens im städtischen Objekt Gleinker Hauptstraße 12.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA VI vom 25. 7. 1972 wird in Ergänzung des Stadtsenatsbeschlusses vom 30. 5. 1972 für die Fortführung der Umbauarbeiten zur Errichtung eines Kindergartens in Gleink eine außerplanmäßige Ausgabe von

S 140.000, --

(Schilling einhundertvierzigtausend)

bei VP 280-93 aoH bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Folgende Aufträge werden vergeben:

1. Fortsetzung der Baumeisterarbeiten (Vergabebeschuß vom 30. 5. 1972) durch die Firma Drössler nach Maßgabe des Angebotes dieser Firma vom 2. 5. 1972 im Werte von S 50.000,-
2. Sanitäre Installationen an Firma Schützner (Anbot vom 29. 6. 1972) Teilleistung im Werte von S 30.000,-
3. Elektroinstallation an Firma Lamplmayr (Anbot vom 26. 6. 1972) Teilleistung im Werte von S 25.000,-
4. Tischlerarbeiten an Firma Johann Ecker's Wtw (Anbot vom 15. 7. 1972) Teilleistung im Werte von S 25.000,-
5. Anstreicherarbeiten an Firma Seywaltner's Wtw (Anbot vom 12. 7. 1972) Teilleistung im Werte von S 10.000,-.

Ich würde Sie bitten, auch diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort zu ergreifen? Das ist nicht der Fall. Gegenstimmen? Keine, daher angenommen.

STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Der nächste Antrag betrifft die Fassadenrenovierung der Knaben- und Mädchen Volksschule Wehrgraben.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

19) GHJ2-3236/72

Fassadenrenovierung der Knaben- und Mädchen Volksschule Wehrgraben.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zur Renovierung der straßenseitigen sowie der ost- und westseitigen Fassade der Knaben- und Mädchen Volksschule Wehrgraben wird der Betrag von

S 160.000,-

(Schilling einhundertsechzigtausend)

bei VP 21-94 aoH freigegeben und gleichzeitig eine überplanmäßige Ausgabe von

S 80 000,-

(Schilling achtzigtausend)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

1. Maurerarbeiten:

Firma Drössler, Steyr, zum Angebotspreis von S 116 372,-

2. Maler- und Anstreicherarbeiten:

Firma Kuffner OHG Steyr zum Angebotspreis von S 98.185,-

Ich bitte auch hier um Ihre Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wortmeldungen? Gegenstimmen? Keine. Der Antrag ist von Ihnen beschlossen.

STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Der letzte Antrag betrifft die Schaffung von neuen Schulklassen und eines Lehrmittelzimmers in der Schule Punzerstraße.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

20) GHJ2-4087/72

Schaffung von neuen Schulklassen und eines Lehrmittelzimmers in der Schule Punzerstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Auf Grund des Amtsberichtes der MA VI vom 23. 8. 1972 wird für die Schaffung von drei Schulklassen und eines Lehrmittelzimmers in der Schule Punzerstraße 73/75 eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von

S 208.700,--

(Schilling zweihundertachttausendsiebenhundert)

bei VP 21-95 aoH nachträglich bewilligt.

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Die Aufträge sind wie folgt zu vergeben:

1. Baumeisterarbeiten: Firma Drössler S 36.100,-
2. Installationsarbeiten: Firma Engertsberger und Mach S 19.800,-
3. Fenstergitter: Firma Feurhuber u. Co. S 3.400,-
4. Elektroinstallation: Firma Lamplmayr S 3.000,-
5. Kunststoff-Fliesen: GWG der Stadt Steyr S 1.800,-
6. Ausbesserungsarbeiten mit beigegestellten Kunststoff-Fliesen: Firma Treber S 2.900,-
7. Färbelungsarbeiten: Firma Seywaltner's Wwe S 14.400,-
8. 7 Klassenschränke: Fa. Haberleitner S 16.400,-
9. Schülertische und Sessel: Firma Wiesner-Hager S 62.600,-
10. Schultafeln: Firma Ing. W. Furtner S 19.200,-
11. Sonnen- und Verdunklungsrollo: Firma Kurfner, Tapezierer S 10.300,-

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 StS. zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich würde Sie bitten, auch diesen Antrag zur Kenntnis zu nehmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Gegenstimmen? Keine. Der Antrag ist daher angenommen.

Herr Kollege Fürst bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT
RUDOLF FÜRST:

Geschätzte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf Ihnen 4 Anträge des Stadtsenates vortragen. Der erste befaßt sich mit dem Garagenbau in der Redtenbachergasse. Hier sollen zur Endabwicklung Mittelfreigegeben werden.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

21) Bau5-5992/70

Ergänzung des GR-Beschlusses, betreffend die Errichtung eines Garagenobjektes in der Redtenbachergasse.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit GR-Beschluß vom 17. 2. 1972 in Verbindung mit dem Stadtsenatsbeschluß vom 27. 4. 1972 wurde die Errichtung eines Garagenobjektes in der Redtenbachergasse mit einem Kostenaufwand von S 530.200,- bewilligt.

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 23. 8. 1972 wird zur Endabwicklung des Vorhabens für das laufende Rechnungsjahr eine überplanmäßige Ausgabe von

S 181.700,-

(Schilling einhunderteinundachtzigtausendsiebenhundert)

bei VP 92-913 aoH bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Ich bitte um die Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten diesen Antrag. Wird dazu das Wort gewünscht? Keine Wortmeldung. Gegenstimmen? Es wurden keine vorgebracht, daher ebenfalls angenommen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der zweite Antrag befaßt sich mit einem Grundverkauf an die Firma Hittinger. Der Antrag des Stadtsenates lautet:

22) ÖAG-1795/70

Grundverkauf aus der städtischen Grundparzelle 93/2, KG. Hinterberg, an die Firma Günter Hittinger, Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkauf der Restfläche der städtischen Grundparzelle 93/2, KG. Hinterberg, im Gesamtausmaß von etwa 1700 m² zum Preis von S 200,-/m² an die Firma Günter Hittinger, wird zugestimmt. Der Erwerber hat der Stadtgemeinde ein Vor- und Wiederkaufsrecht auf unbestimmte Zeit dahingehend einzuräumen, daß er sich verpflichtet, das Kaufobjekt nur für eigene Betriebszwecke zu verwenden und innerhalb von 3 Jahren mit Betriebsanlagen für seinen Kraftfahrzeugbetrieb zu bebauen. Die Kosten des Grundkaufes sind von dem Erwerber zu tragen.

Ich bitte um die Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten auch diesen Antrag. Wird dazu das Wort gewünscht? Gegenstimmen? Es wurden keine vorgebracht, daher angenommen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der dritte Antrag befaßt sich mit der Bezahlung einer Grunderwerbssteuer anlässlich eines Grundtausches mit der Firma GFM.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

23) ÖAG-5088/71

Tauschvertrag zwischen der Stadtgemeinde Steyr und der Firma GFM; nachträgliche Entrichtung

der Grunderwerbssteuer.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur nachträglichen Entrichtung der Grunderwerbssteuer für das laut Tauschvertrag vom 9. bzw. 16. 5. 1972 erworbene Grundstück 1700 Acker wird eine überplanmäßige Ausgabe von S 325.800,- bei VP 92-911 aoH bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Aufnahme von Darlehen.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten auch diesen Antrag. Wird dazu das Wort gewünscht? Keine Wortmeldung. Wenn keine Gegenstimme erhoben wird, ist der Antrag angenommen. Danke.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der letzte Antrag befaßt sich mit der Verbreiterung der Hausleitnerstraße bzw. Mittelfreigabe für die Grundinanspruchnahme.

24) Bau3-5740/68

Verbreiterung der Hausleitnerstraße; Grundinanspruchnahmen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Einlösung der durch den Ausbau der Hausleitnerstraße in Anspruch genommenen Grundstücke nach Maßgabe des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 17. 7. 1972 wird eine überplanmäßige Ausgabe von

S 196.000,-

(Schilling einhundertsechszehnzigtausend)

bei VP 92-911 aoH bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Aufnahme von Darlehen.

Auch hier bitte ich um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird zu diesem Antrag das Wort

gewünscht? Keine Wortmeldung. Gegenstimmen? Keine, daher angenommen.

Herr Kollege Kinzelhofer bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT
KONRAD KINZELHOFER:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Als ersten Antrag des Stadtse-
nates habe ich Ihnen die Jahresbilanz
1971 der Städtischen Unternehmungen
zur Beschlußfassung vorzulegen.

Im Geschäftsjahr 1971 erzielten
die Unternehmungen einen Gesamter-
trag von S 22,5 Mill., was eine Um-
satzsteigerung gegenüber 1970 von S
1,6 Mill. bedeutet. Die Erhöhung des
Umsatzes liegt selbstverständlich in
der Neuinstallierung des Hallenbades,
die wetterbedingten Mehrbesucher des
Freibades und vor allem im erhöhten
Wasserverkauf und beim Verkehrsbe-
trieb in der Schülerfrequenz, die sich
durch die Freifahrt der Schüler ergibt.

Die Bilanzsumme im Vergleich
zum Jahre 1970, wo S 99,9 Mill. auf-
schienen, beträgt 1971 S 102,1 Mill.,
was auch eine Steigerung von S 2,1
Mill. darstellt, was hauptsächlich auf
die anhaltende Investitionstätigkeit zu-
rückzuführen ist. Die Jahresbilanz
schließt mit dem Verlust von S
1,574.084,80 ab. Die Bilanz wurde
vom Kontrollamt geprüft, der Bericht
liegt dem Antrag bei und ich ersuche
den Gemeinderat, die Bilanz 1971 der
Unternehmungen zu bestätigen und zu
beschließen.

25) ÖAG-2430/72

Städt. Unternehmungen.

Genehmigung der Jahresbilanz 1971
der Städtischen Unternehmungen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die beiliegende Jahresbilanz der
Städtischen Unternehmungen 1971 wird
genehmigt.

(BEILAGE B)

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Wünscht zu diesem Antrag je-
mand das Wort?

Herr Kollege Dr. Gärber bitte!

GEMEINDERAT DR. HERMANN GÄR-
BER:

Ich möchte nur eine Anfrage stel-
len, und zwar handelt es sich um fol-
gendes. Man hört in der letzten Zeit
viel über die Umstellung der Gasver-
sorgung auf Erdgas, wann findet das
statt? Es ist dies sehr wichtig. Ich
selbst habe mit dieser Art von Heizung
schon gute Erfahrungen gemacht und
ich glaube, daß heute eine Gasheizung
das billigste auch bei der Zentralhei-
zung ist.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Darf ich gleich dazu sagen, daß
am 7. November der gesamte Gemein-
derat informiert wird durch Dr. Hu-
ber, der als Konsulent gilt, über das
Problem Erdgas. Dort können selbst-
verständlich auch Anfragen gestellt
werden. Nach Möglichkeit, wenn der
Beschluß durchgeführt wird, soll im
Jahre 1973 der Anschluß erfolgen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Ich bitte den gesamten Gemein-
derat, sich jetzt schon diesen Termin
vorzumerken, 7. November 1972,
13.30 Uhr.

Weitere Wortmeldungen?

GEMEINDERAT DR. HERMANN GÄR-
BER:

Ich glaube, daß diese Sache schon
wichtig ist, auch in punkto Preis sehr
interessant ist.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Die Vorarbeiten sind soweit ge-
troffen, daß am 7. November Informa-
tion gegeben werden kann.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Wenn Sie diese Jahresbilanz zur Kenntnis nehmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenstimmen? Es wurden keine erhoben, daher Einstimmigkeit.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER: Herr Bürgermeister, darf ich zu diesem Tagesordnungspunkt noch eine Mitteilung machen?

Wir haben durch die Presse verlautbaren lassen, daß am 24. Oktober das Hallenbad wieder eröffnet wird. Sie wissen, daß durch die Beschädigung des Hubbodens die Firma Waagner Biro die Reparatur übernommen hat und diese so lange gedauert hat. Jetzt stellt sich heraus, daß die Firma verlangt, daß der Anstrich des Bodens 5 Tage abtrocknen muß und dadurch kann die Eröffnung nicht am 24. erfolgen. Am Samstag, dem 28., wird nun die Eröffnung durchgeführt.

Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen, es wird auch noch in der Presse veröffentlicht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der nächste Antrag des Stadtsenates betrifft die Genehmigung der endgültigen Baukosten der Kunsteisbahn.

26) Sport-4583/67

Genehmigung der endgültigen Baukosten der Kunsteisbahn.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund der Amtsberichte der Magistratsdirektion vom 10. 8. 1972 und der Magistratsabteilung III vom 9. 8. 1972 sowie des Überprüfungsberichtes des Kontrollamtes vom 9. 8. 1972 werden die endgültigen Baukosten für die Kunsteisbahn im Betrage von

S 5,541.569,79

(Schilling fünf Millionen fünfhundert-einundvierzigtausendfünfhundertneun-undsechzig 79/100)

genehmigt.

Für dieses Bauwerk wurde eine Subvention von je einer Million Schilling vom Land Oberösterreich und vom Bundesministerium für Unterricht geleistet, sodaß der von der Stadtgemeinde Steyr schließlich zu tragende Betrag für die Errichtung der Kunsteisbahn S 3,541.569,79 beträgt.

Ich ersuche um die Genehmigung dieser Kosten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Gegenstimmen? Keine, daher angenommen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Eine nachträgliche Genehmigung einer Bürgermeisterverfügung betrifft Akontozahlung auf den Verlustersatz 1971 und die Wasserbezugsgebühren 1972, III. Quartal.

27) ÖAG-2636/72

ÖAG-3987/72

Städt. Unternehmungen

Akontozahlung auf den Verlustersatz 1971 und die Wasserbezugsgebühren 1972, III. Quartal.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterverfügungen vom 25. 5. 1972, ÖAG-2636/72 und vom 9. 8. 1972, ÖAG-3987/72, Städt. Unternehmungen, womit wegen Dringlichkeit nachstehendes angeordnet wurde, werden hiermit nachträglich genehmigt:

"An die städtischen Unternehmungen ist eine Akontoüberweisung in Höhe von

S 1, 550.000,-
(Schilling eine Million fünfhundertfünfzigtausend)

zu tätigen. Diese Beträge sind mit den vom Gemeinderat noch zu bewilligenden Verlustersätzen 1971 und der Wasserbezugsgebührenabrechnung des III. Quartales 1972 zu verrechnen.

Zum Zwecke der Auszahlung werden aus der VP 81-50 oH S 600.000,- freigegeben und bei der gleichen VP eine überplanmäßige Ausgabe von S 150.000,- bewilligt. Die Auszahlung von S 800.000,- hat aus der VP V 82 zu erfolgen.

Ich ersuche um die nachträgliche Genehmigung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sind Sie auch mit diesem Antrag einverstanden? Keine Wortmeldung? Gegenstimmen? Keine, daher Einstimmigkeit.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der Antrag auf Verlustersatz 1971 für das Stadtbad und die Kunsteisbahn lautet:

28) ÖAG-2636/72

Städt. Unternehmungen
Stadtbad und Kunsteisbahn; Verlustersatz.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Städtischen Unternehmungen vom 23. 5. 1972 wird der aus der Jahresbilanz der Städtischen Unternehmungen für 1971 für die Betriebszweige Stadtbad S 549.863,76 und Kunsteisbahn S 406.581,37 resultierende Verlust im Gesamtausmaß von

S 956.445,13
(Schilling neunhundertsechsfundfünfzigtausendvierhundertfünfzig 13/
100)

von der Gemeinde übernommen.

Zum genannten Zweck wird der Betrag von S 600.000,- bei VP 81-50 oH freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von S 356.500,- bei derselben VP bewilligt.

Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe erfolgt durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln.

Ich ersuche um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht jemand dazu das Wort? Keine Wortmeldung. Stimmen Sie diesem Antrag zu? Gegenstimmen? Angenommen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der letzte Antrag betrifft die Refundierung der Rechnungsbeträge für Wasseruntersuchungen und Aufforstung im Brunnenschutzgebiet an die Städtischen Unternehmungen.

29) ÖAG-4101/72

Städt. Unternehmungen
Refundierung der Rechnungsbeträge für Wasseruntersuchungen und Aufforstung im Brunnenschutzgebiet an die Städtischen Unternehmungen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 20. 9. 1972, ÖAG-4101/72, wird der Rückzahlung des Rechnungsbetrages von S 58.889,60 für Wasseruntersuchungen und Aufforstung im Brunnenschutzgebiet an die Städtischen Unternehmungen zugestimmt.

Zu diesem Zwecke wird eine außerplanmäßige Ausgabe bei der VP 81-91 oH bewilligt.

Die Deckung hat durch Entnahme aus den Rücklagen für die Reinhaltung des Grund- und Quellwassers zu er-

folgen.

Auch hier ersuche ich um Ihre Genehmigung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten auch diesen Antrag. Wird dazu das Wort gewünscht? Keine Wortmeldung. Gegenstimmen? Ebenfalls keine vorgebracht, daher angenommen.

Herr Kollege Wallner bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf Ihnen 5 Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorlegen. Der erste Antrag betrifft die Freigabe weiterer Mittel für den Bau der Schönauerbrücke. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

30) Bau4-4720/72

Freigabe weiterer Mittel für den Bau der Schönauerbrücke.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 27. 6. 1972 wird für die Weiterführung des Bauvorhabens Schönauerbrücke für das laufende Rechnungsjahr eine überplanmäßige Ausgabe von

S 10.000.000,--

(Schilling zehn Millionen)

bei VP 664-911 aoH bewilligt.

Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Ich darf um Annahme bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten diesen Antrag. Wünscht dazu jemand das Wort? Keine Wortmeldung. Gegenstimmen? Keine, daher

angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der zweite Antrag betrifft die Regulierung des Lohnsiedelbaches; Vorschuß auf den Interessentenbeitrag der Stadtgemeinde Steyr und hat folgenden Wortlaut:

31) Bau6-2513/56

Wa- 6342/71

Regulierung des Lohnsiedelbaches; Vorschuß auf den Interessentenbeitrag der Stadtgemeinde Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abteilung III vom 4. 9. 1972 wird für die Regulierung des Lohnsiedelbaches für das Jahr 1972 ein Vorschuß auf den Interessentenbeitrag der Stadtgemeinde Steyr in Höhe von S 1.000.000,-- genehmigt.

Zu diesem Zweck werden

S 300.000,--

(Schilling dreihunderttausend)

bei VP 671-91 aoH freigegeben und ein weiterer Betrag von

S 700.000,--

(Schilling siebenhunderttausend)

bei derselben Voranschlagspost als überplanmäßige Ausgabe bewilligt.

Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Gemäß § 46 Abs. 7 StS wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich darf um Annahme dieses zweiten Antrages bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird dazu das Wort gewünscht? Es ist das nicht der Fall. Ich möchte nur kurz berichten, wir wurden vom

Landeshauptmann benachrichtigt, daß auch seitens des Landes für das Jahr 1972/73 Mittel bereitgestellt wurden.

Gegenstimmen gegen diesen Antrag wurden nicht vorgebracht. Er gilt daher als angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der nächste Antrag betrifft Ergänzung des GR-Beschlusses, betreffend den Kostenbeitrag der Stadtgemeinde zum Ausbau der Voralpenbundesstraße, Baulos Griemühle (Brückenbauwerke) und hat folgenden Wortlaut:

32) Bau3-4239/67

Ergänzung des GR-Beschlusses, betreffend den Kostenbeitrag der Stadtgemeinde zum Ausbau der Voralpenbundesstraße, Baulos Griemühle (Brückenbauwerke).

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Grunde des Gemeinderatsbeschlusses vom 14. 9. 1971 wird zum Zwecke der Leistung eines Kostenbeitrages an die Landesregierung eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

S 104.700,--

(Schilling einhundertviertausendsiebenhundert)

bei VP 664-925 aoH bewilligt.

Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Ich darf um Annahme dieses Antrages bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten den Antrag. Wird dazu von Ihnen das Wort gewünscht? Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall, auch angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der vierte Antrag betrifft den Ausbau der Schillerstraße und eines Teiles der Arbeiterstraße, 2. Bauab-

schnitt, und hat folgenden Wortlaut:

33) Bau3-4159/68

Ausbau der Schillerstraße und eines Teiles der Arbeiterstraße, 2. Bauabschnitt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für das Bauvorhaben "Ausbau Schillerstraße und eines Teiles der Arbeiterstraße, 2. Bauabschnitt" wird eine überplanmäßige Ausgabe von

S 2.550.000,--

(Schilling zwei Millionen fünfhundertfünfzigtausend)

bei VP 664-919 aoH bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Der entsprechende Auftrag wird der Firma Hamberger Steyr, zum Anbotspreis von S 1.784.135,-- übertragen.

Entsprechend dem Amtsbericht der MA III vom 26. 7. 1972 sind die erforderlichen Ablösebeträge zur Auszahlung zu bringen.

Der Auftrag erfolgte deswegen an den Zweitbieter Hamberger, infolge Anwendung der 5 %igen Ortsschutzklausel.

Ich darf um Annahme dieses Antrages bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird zu diesem Antrag von Ihnen das Wort gewünscht?

Herr Kollege Gherbetz bitte!

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:

Nur eine Anfrage. Wie lange ist die Bauzeit und wann kann man mit der Fertigstellung rechnen?

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Da bin ich momentan überfragt, aber Berichten der Bauabteilung ist zu entnehmen, daß der Baufortschritt planmäßig vor sich geht. Es wird planmäßig daran gearbeitet und es hat auch

den Anschein, daß die Fertigstellung bald sein wird.

Wird der Antrag angenommen? Gegenstimmen? Keine, daher angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der letzte Antrag betrifft die Durchführung der Instandsetzungsarbeiten an der Taborstiege und hat folgenden Wortlaut:

34) Bau3-4040/72

Instandsetzung der Taborstiege.
Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zum Zwecke der Instandsetzung der Taborstiege wird eine überplanmäßige Ausgabe von

S 186.500,-

(Schilling einhundertsechszwanzigtausendfünfhundert)

bei VP 664-51 oH bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

1. Zimmermannsarbeiten: Firma Weidinger zum Anbotspreis von S 33.140,-
2. Baumeisterarbeiten: Firma Handl zum Anbotspreis von S 96.695,-
3. Malerarbeiten: Firma Sulzenbacher zum Anbotspreis von S 13.544,-
4. Schlosserarbeiten: Firma Holderer/Feurhuber zum Anbotspreis von S 16.435,-
5. Dachdeckerarbeiten: Firma Langthaler zum Anbotspreis von S 26.612,-

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister Josef Fellinger wird aus dem Saal gerufen.

Bürgermeister - Stellvertre-

ter Franz Weiss übernimmt daher den Vorsitz.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Anstelle des Bürgermeisters bitte ich um Wortmeldungen, sofern welche erwünscht sind. Es ist dies nicht der Fall. Darf ich Sie bitten, zum Zeichen der Zustimmung die Hand zu erheben? Danke. Gegenprobe? Stimmenthaltungen? Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Herr Kollege Wippersberger bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen insgesamt 4 Anträge des Stadtsenates zu unterbreiten. Der erste dieser 4 Anträge beschäftigt sich mit der Verlegung des Kanales Seifentruhe, 2. Bauabschnitt. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

35) Bau6-3072/72

Verlegung des Kanales Seifentruhe, 2. Bauabschnitt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der MA III vom 11. 8. 1972 wird zum Zwecke der Verlegung des Kanales Seifentruhe, erforderlich geworden durch die Seifentruhenumfahrung (2. Bauabschnitt), eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

S 1.500.000,-

(Schilling eine Million fünfhunderttausend)

bei VP 713-922 aOH bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Der entsprechende Auftrag wird der Firma Arge Seifentruhe zum Preise von S 1.373.206,- übertragen.

Der Auftrag erfolgte unter An-

wendung der 5 %igen Ortsschutzklausel.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag gehört. Wortmeldungen dazu? Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie zustimmen. Gegenprobe? Stimmenthaltungen? Danke, einstimmig angenommen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der zweite Antrag betrifft die Herstellung einer Straßenbeleuchtung in der Resthofstraße und hat folgenden Wortlaut:

36) En-1970/72

Herstellung einer Straßenbeleuchtung in der Resthofstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Herstellung einer Straßenbeleuchtung für die Resthofstraße (Gesamtaufwand S 300.000,-) wird der Betrag von

S 142.200,--

(Schilling einhundertzweiundvierzigtausendzweihundert)

bei VP 711-91 aoH freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 158.100,-

(Schilling einhundertachtundfünfzigtausendeinhundert)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

1. Baumeisterarbeiten: Firma Beer u. Janischofsky zum Anbotspreis von S 196.061,--
2. Lieferung der Peitschenmaste: Firma Austria Email zum Anbotspreis von S 38.160,-

3. Elektromateriallieferung, einschl. Montagearbeiten: Firma Elektrobau AG zum Anbotspreis von

S 42.216,--

Ich bitte um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Ich bitte Sie, als Zustimmung um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Stimmenthaltungen? Danke. Ich stelle einstimmige Beschlußfassung fest.

Bitte den nächsten Tagesordnungspunkt.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der dritte Antrag beschäftigt sich mit der Straßenbeleuchtung Voralpenbundesstraße, Baulos Griemühle.

Ich darf dazu sagen, daß dieses Straßenstück noch in diesem Monat dem Verkehr übergeben wird.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

37) En-3945/71

Herstellung einer Straßenbeleuchtung im Baulos Griemühle der Voralpenbundesstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abteilung III vom 31. 8. 1972 wird für Elektroinstallationsarbeiten und Lieferung des Straßenbeleuchtungsverteilers bei obigem Bauvorhaben eine überplanmäßige Ausgabe im Betrage von

S 123.600,--

(Schilling einhundertdreißigtausendsechshundert)

bei VP 664-925 aoH bewilligt.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Die Aufträge sind wie folgt zu

vergeben:

1. Elektroinstallationsarbeiten samt Leuchtenlieferung: Firma Kammerhofer Steyr, zum Anbotspreis von S 101.551,--
 2. Lieferung des Straßenbeleuchtungsverteilers: Firma EBG zum Anbotspreis von S 11.850,--
- Gemäß § 46 Abs. 7 StS wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Wünscht zu diesem Antrag jemand zu sprechen?

Herr Kollege Böhm bitte!

GEMEINDERAT ING. INGOMAR BÖHM:

Entschuldigen Sie, daß ich Sie in dieser Sache bemühen muß. Es ist so, daß in der Haager Straße schon 14 Tage lang ein Teilstück nicht in Betrieb ist. Warum, das weiß ich nicht. Vielleicht in dem Zusammenhang, weil wir von Straßenbeleuchtungen sprechen, möchte ich darauf hinweisen. Es fährt dort auch die Funkstreife und soviel ich weiß, muß auch die Polizei dort patrouillieren. Auch haben wir im Hause hier ein Elektrikerbuch, wo das eingeschrieben wird. Ich habe mich einmal bei der Bundespolizei im Wachzimmer Münichholz darum bemüht und darauf wurde ein Teil repariert, aber hinunter funktioniert es schon ca. 14 Tage noch immer nicht. Ich möchte fragen, vielleicht spaßhalber, ob diese Straßenbeleuchtung dann auch betrieben wird, wenn sie schon gebaut wird?

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich glaube, darüber gibt es keinen Zweifel. Es ist nur eine Frage der Zeit. Dazu kann ich aber keine Aus-

kunft erteilen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Ich darf dazu folgendes sagen. Ich werde diese Sache weiterleiten an Ing. Hattinger. Das Bauamt wird diese Sache aufklären.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Noch ein Tagesordnungspunkt? Herr Kollege Mayr zum Tagesordnungspunkt 37) bitte!

GEMEINDERAT FRANZ MAYR:

Ich hätte noch eine Anfrage. Am Rennbahnweg ist, wenn am Eislaufplatz die Eisaufbereitungsmaschinen eingeschaltet werden, die Straßenbeleuchtung sehr schwach. Vielleicht könnte man dort stärkere Lampen hineingeben oder in Zukunft diese durch Leuchtstoffröhren ersetzen.

GEMEINDERAT ING. JOHANN HOLZINGER:

Das Laufen der Maschinen wirkt sich scheinbar auf die Spannung aus.

GEMEINDERAT FRANZ MAYR:

Sehr stark sogar!

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Das wird untersucht werden.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Der Referent hat es notiert. Gibt es zum Tagesordnungspunkt selbst noch eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Wer für diesen behandelten Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke.

Nun zum letzten Tagesordnungspunkt.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der letzte Punkt betrifft Neutorumbau - Durchführung der Dachdeckerarbeiten. Der Antrag des Stadtsenates hat folgenden Wortlaut:

38) Bau5-5388/70

Neutorumbau; Durchführung der Dachdeckerarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Auftrag zur Durchführung der Dachdeckerarbeiten beim Neutorumbau wird der Firma Wittner, Ausführung B, zum Anbotspreis von S 228.597,- übertragen.

Die Mittel sind aus VP 664-911 aoH zu nehmen.

Gemäß § 46 Abs. 7 StS wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte auch um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Sie hörten die Berichterstattung. Wünscht dazu jemand eine Wortmeldung? Es ist das nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag abgeschlossen. Wer ist dafür, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Stimmenthaltungen? Danke. Ich stelle damit die Einstimmigkeit fest.

Wir sind am Ende der Tagesordnung angelangt.

Herr Kollege Fritsch bitte!

GEMEINDERAT KARL FRITSCH:

Zur Geschäftsordnung.

Gemäß § 15 der Geschäftsordnung richte ich an den Herrn Bürgermeister bzw. in seiner Abwesenheit an den ersten Vorsitzenden, Herrn Vizebürgermeister Weiss, namens der ÖVP-Fraktion folgende Anträge:

Warum wurde den Mitgliedern des Gemeinderates das Protokoll der

Gemeinderatssitzung vom 29. 6. 1972 bis zum heutigen Tage noch nicht ausgefolgt? Warum haben nach unseren Informationen die für die Sitzung vom 29. 6. 1972 nominierten Protokollprüfer das in Frage stehende Protokoll noch nicht zur Prüfung vorgelegt erhalten?

Als Motivation für diese Anfrage darf ich zuerst den § 30 Abs. 1 der Geschäftsordnung zitieren, daß die Verhandlungsschrift tunlichst bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates zur Einsicht durch die GR-Mitglieder aufzulegen ist. Den Mitgliedern des Gemeinderates steht es frei, gegen den Inhalt und die Fassung der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich beim Bürgermeister, spätestens jedoch in der nächsten Sitzung Einwendungen zu erheben. Ich darf diesen Fristenablauf dabei noch etwas erklären. Die Zeit vom 29. 6. bis zum heutigen Tage müßte meiner Ansicht nach ausgereicht haben, um erstens das Protokoll fertigzustellen und es zweitens den Prüfern zur Prüfung vorzulegen. Es ist nämlich das Recht des Gemeinderates und jedes einzelnen Mitgliedes des Gemeinderates, laut Geschäftsordnung in Verbindung mit der bisherigen Praktik nicht möglich, eine Einwendung, die ja bis spätestens zur nächsten Sitzung - die wäre heute - vorzunehmen ist, überhaupt durchzuführen. Ich darf in diesem Zusammenhang namens unserer Fraktion ersuchen, eine raschere und wesentlich zielführendere Protokollüberhändigung an alle Mitglieder des Gemeinderates voranzutreiben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Darf ich dazu eines sagen. Ich habe davon augenblicklich keine Kenntnis. Ihre Anfrage wird jedenfalls geprüft werden. Es gibt dafür sicher einen Grund, den ich im Augenblick nicht feststellen kann und daher auch dazu nicht Stellung nehmen kann. Wir wer-

den Ihre Anfrage zum Anlaß nehmen,
diese Sache zu prüfen.

Darf ich zum Schluß der heutigen Sitzung kommen und Ihnen mitteilen, daß wir heute durch unsere Beschlüsse S 28 Mill. im Interesse unserer Stadt und unserer Bürger ver-

geben haben.

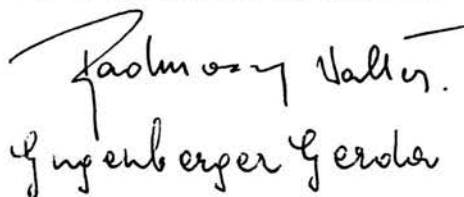
Ich darf gleichzeitig mit dieser Mitteilung die heutige Sitzung beenden.
Ich danke Ihnen.

Ende der Sitzung: 17.00 Uhr.

DER VORSITZENDE:



DIE PROTOKOLLFÜHRER:



DIE PROTOKOLLPRÜFER:

